VERSICHERUNGSLEITFADEN FÜR DIE MITGLIEDER IM BERUFSVERBAND DER FRAUENÄRZTE e.V.

assekuranz ag
Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

AUSGABE 2022/2023

Vorwort

assekuranz ag
Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

BVF Berufsverband der Frauenärzte

Als Versicherungspartner des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V. bietet die assekuranz ag seit über 25 Jahren den Mitgliedern des Verbandes die Möglichkeit, ihre beruflichen Haftpflichtrisiken über das Haftpflichtkonzept des Berufsverbandes abzusichern.

Bei diesem – speziell für das ärztliche Risiko der Frauenärzte – ins Leben gerufenen Haftpflichtversicherungskonzept wird größter Wert auf adäquate, günstig gehaltene Beiträge bei einem leistungsstarken, herausragenden Bedingungswerk gelegt.

Neben der Absicherung über diesen etablierten Haftpflichtrahmenvertrag stellt die assekuranz ag, als international tätiger Versicherungsmakler, Ihnen leistungsstarke Versicherungsprodukte im gesamten Bereich Heilwesen zur Verfügung, die mit Hilfe des besonderen Knowhows einen Ihrem Bedarf entsprechenden „Rund-um-Schutz“ ermöglichen.

Der vorliegende Versicherungsleitfaden wurde für Sie zusammengestellt, um Ihnen anhand fundierter Fachartikel entscheidende Informationen zu den einzelnen Versicherungssparten aufzuzeigen. Diese werden regelmäßig aktualisiert und können jederzeit über die Homepage www.assekuranz-ag.com tagesaktuell abgerufen werden.

Überzeugen Sie sich von der kontinuierlichen Qualität der Leistungen, der Fachkompetenz und der Professionalität zu Ihrem Vorteil.

assekuranz ag, Luxembourg	Berufsverband der Frauenärzte e.V.
Heinz-Joachim Schicht -Vorstand-	Dr. Klaus Doubek -Präsident-

Inhaltsverzeichnis

Medicus Business

Berufshaftpflichtversicherung I

Cyber-Versicherung II

Rechtsschutz- und Anschlussrechtsschutzversicherung III

Praxisinventar- und Elektronikversicherung IV

Regressversicherung V

Praxisausfallversicherung VI

Medicus Home

Private Haftpflichtversicherungen..... VII

Hausrat- und Wohngebäudeversicherung VIII

Kfz-Versicherung..... IX

Medicus Care

Private Altersvorsorge X

Berufsunfähigkeitsversicherung XI

Unfallversicherung..... XII

Private Krankenversicherung XIII

Berufshaftpflichtversicherung

Ihre Berufshaftpflichtversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Schadenersatzansprüchen im Fall eines Behandlungsfehlers.
Sind die Ansprüche unbegründet, wehrt die Versicherung diese ab. Das heute höhere Haftungsrisiko für den Arzt und seine Versicherung liegt weniger in der Anzahl der Haftungsfälle, als in der Größenordnung, die ein einzelner Schadensfall erreichen kann.

Im Rahmen unserer über 25-jährigen Betreuung des Berufshaftpflichtkonzepts des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V. (BVF) befassen wir uns regelmäßig und umfangreich mit allen Fragen rund um eine ausreichende Absicherung. Besonders häufig wird nach der richtigen Höhe der Versicherungssumme gefragt.

Zur Beurteilung der adäquaten Versicherungssumme muss das Haftungsrisiko Ihrer Fachrichtung Gynäkologie berücksichtigt werden. Faktoren, die in die Beurteilung der Höhe der Versicherungssummen einfließen, sind die Entwicklungen der Rechtsprechung hinsichtlich der Höhe von Schmerzensgeldern und Schadensersatzforderungen. Auch die Regresse durch die Sozialversicherungsträger spielen bei dieser Fragestellung eine gewichtige Rolle.

Welche Versicherungssumme ist empfehlenswert?

Während in den 1980er Jahren Beträge von einer bis zwei Millionen D-Mark als ausreichend galten, werden mittlerweile nach dem am 20. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) über die Vorschrift des §95e SGB V spezielle - deutlich höhere - Mindestversicherungssummen vorgeschrieben, die künftig von Vertragsärzten verpflichtend vorzuhalten sind. Als Frauenarzt sollten Sie derzeit eine Mindestversicherungssumme von 5.000.000,- Euro nicht unterschreiten. Als empfehlenswert gilt eine Versicherungssumme von 7.500.000,- Euro oder höher.
Bestehende Verträge mit niedrigeren Versicherungssummen sind unbedingt anzupassen.

Haftungsfolgen für das Privatvermögen vermeiden

Ein unzureichender Versicherungsschutz kann weitreichende Folgen für Sie haben. Reicht die Versicherungssumme zum Ausgleich von Haftungsansprüchen gegen Sie nicht aus, haften Sie und gegebenenfalls Ihre Erben mit Ihrem Privatvermögen. Sie sollten also auf jeden Fall dafür sorgen, dass die Versicherungssumme ausreichend bemessen ist, um selbst hohe Haftungsansprüche abzudecken.

Was leistet die Berufshaftpflichtversicherung?

Die Versicherung übernimmt die Prüfung der Haftungsfrage, befriedigt berechtigte Ansprüche im Fall eines bestehenden Schadensersatzanspruchs oder wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Die Abwehr unberechtigter Ansprüche stellt ein nicht zu unterschätzendes Element der Haftpflichtversicherung dar.

Welche Tarifmodelle gibt es?

Für die Berufshaftpflichtabsicherung über den Rahmenvertrag mit dem BVF werden drei Tarifmodelle angeboten. Mit der Unterteilung in drei Tarifgruppen können die Haftpflichtrisiken für die Mitglieder des BVF risikogerecht und individuell erfasst werden.

» Tarif Rational

In diesem Modell richtet sich die Prämie nach der Anzahl der Berufsträger in der Praxis und ihren Tätigkeitsfeldern. Angestellte Ärzte, Praxisvertreter oder besondere Zusatzrisiken, wie z.B. rein kosmetische Behandlungen oder Einsendelabore, müssen separat mit Zuschlagsprämien im Vertrag aufgenommen werden.

» Tarif Ideal

Dieses Tarifmodell berechnet die Versicherungsprämie nach dem Jahresbruttoumsatz der Praxis und kann für einen einzelnen niedergelassenen Gynäkologen, aber auch für eine Gemeinschaftspraxis vereinbart werden. In diesem Modell sind angestellte Ärzte und Vertreter mitversichert inklusive ihrer persönlichen gesetzlichen Haftpflicht. Zusatzrisiken, wie die rein kosmetischen Behandlungen oder Einsendelabore sind hierüber nicht automatisch mitversichert.

» Tarif Optimal

Das dritte Tarifmodell ist ebenfalls umsatzbasiert und schließt wiederum angestellte Ärzte und Praxisvertreter inklusive ihrer persönlichen gesetzlichen Haftpflicht mit ein. Es versichert darüber hinaus auch die Zusatzrisiken wie zum Beispiel die kosmetischen Behandlungen oder ein zytologisches Einsendelabor. Der Tarif Optimal bietet daher insbesondere spezialisierten Einzelpraxen mit angestellten Ärzten, aber auch Gemeinschaftspraxen umfassenden Versicherungsschutz.
Bei den Tarifkonzepten Ideal und Optimal gilt der Jahresbruttoumsatz der gynäkologischen Praxis als Beitragsberechnungsgrundlage. Jahresumsatz sind alle Einnahmen der Arztpraxis oder der medizinischen Einrichtung im Sinn der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahmen-

überschussrechnung. Hierzu gehören die Honorare aus vertrags- und privatärztlicher Tätigkeit sowie sonstige Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (einschließlich Gutachtertätigkeit).

Die Beitragsentwicklung folgt der individuellen Umsatzentwicklung der Arztpraxis. Der Jahresumsatz des Vorjahres wird im ersten Halbjahr des aktuellen Jahres abgefragt und per 01.01. des laufenden Jahres berechnet. Die Praxis kann wesentlich flexibler hinsichtlich der Anstellung von zusätzlichen Ärzten in Voll- oder Teilzeit sowie bei der Erbringung von IGeL-Leistungen agieren, da sich diese im Umsatz – nicht wie im Tarif Rational – in festen Zuschlägen widerspiegeln. Das gleiche gilt für die Beschäftigung von Praxisvertretern. Das jährliche Meldeprozedere wird deutlich reduziert. Im Vergleich zur bisherigen Beitragsberechnung kann sich hier eine nicht unwesentliche Prämienersparnis ergeben. Die Tarifmodelle ermöglichen eine passgenaue Justierung der Versicherungsprämie an die Risikostruktur Ihrer Praxis.

Zusätzlicher Service für die Versicherten im Haftpflichtkonzept des BVF

Ihr persönlicher Versicherungsvertrag wird durch unsere Haftpflichtversicherungsspezialisten betreut. Dies gilt sowohl für gewünschte Vertragsmodifizierungen aufgrund einer Risikoerweiterung oder eines Risikofortfalls als auch für die Abwicklung von Vertragsveränderungen infolge eines negativen Vertragsverlaufs. Bevor die Versicherung beispielsweise nach Auszahlung berechtigter Patientenansprüche mit einer Prämienerhöhung oder Änderungskündigung an Sie herantritt, wird dies im Vorfeld mit uns geprüft, verhandelt und unter Umständen auch in Gänze abgewendet. In einem solchen sogenannten Sanierungsfall ist einer unserer Mitarbeiter Ihr Ansprechpartner und begleitet Sie bei den weiteren Vertragsverhandlungen. Damit steht Ihnen ein Spezialist zur Seite, wenn es darum geht, Ihre Interessen und Ihren Standpunkt gegenüber der Versicherung zu vertreten.

Was sollten Sie bei einem Versicherungswechsel beachten?

Achten Sie zunächst darauf, dass der Wechsel in einem nahtlosen zeitlichen Übergang erfolgt, d.h., zwischen dem Ablauf des bisherigen und dem Beginn des neuen Vertrages sollte keine zeitliche Lücke vorhanden sein. Ansonsten entsteht eine sogenannte Deckungslücke und Sie haften bei einem in dieser Zeit eintretenden Schaden persönlich, und zwar mit Ihrem Privatvermögen.
Ist der nahtlose zeitliche Übergang erfüllt, sind Deckungslücken vor diesem Hintergrund zunächst ausgeschlossen. Tritt ein Schaden ein, gilt zur Ermittlung des Schadenzeitpunktes im Bereich der Heilwesen- und Haftpflichtversicherung die sogenannte Schadenereignistheorie. Entscheidend ist danach der Zeitpunkt der schadenverursachenden Handlung – hier der ärztlichen Behandlung.
Macht etwa ein Patient nach Versicherungswechsel einen Ersatzanspruch aus einer Behandlung geltend, die zum Zeitpunkt des Bestehens des Vorvertrages durchgeführt wurde, muss sich auch der Vorversicherer mit diesem Fall befassen. Für zukünftig geltend gemachte Fälle ist dann der neue Versicherer zuständig. Entscheidend ist somit jeweils, welcher Versicherer zum Zeitpunkt der schadenverursachenden Behandlung Risikoträger des Versicherungsvertrages war. Danach ist sichergestellt, dass sich der Vorversicherer zur Vermeidung von Deckungslücken auch nach Versicherungswechsel noch mit solchen Schadenfällen befassen muss, die zeitlich in seinen Bereich fallen.
Achten Sie auch darauf, dass dem neuen Versicherer ein eventuell vorliegender Schadenverlauf bekannt ist. Im Angebotsverfahren wird häufig standardmäßig die Tarifprämie angeboten und eine Vorschadenfreiheit vorausgesetzt. Verträge mit Vorschäden bedürfen jedoch selbstverständlich einer anderen Betrachtung. Das Bestehen von Vorschäden kann zu höheren Prämien, der Einarbeitung von Selbstbehalten oder der Ablehnung der Risikozeichnung durch einen neuen Versicherer führen. Werden dem neuen Versicherer bewusst Vorschäden verschwiegen, kann dies zur nachträglichen Kündigung des Vertrages bis hin zur Versagung des Versicherungsschutzes im Schadenfall führen.
Halten Sie sich bei einem Versicherungswechsel unbedingt an den Grundsatz: „Keine Kündigung vor einer verbindlichen Zusage des neuen Versicherers“.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711 794 600 - 52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711 794 600 - 53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Cyber-Versicherung

Seien wir ehrlich: Ohne Praxis-EDV könnten Sie – salopp formuliert – Ihre Praxis zumachen. Die digitale Verarbeitung von Patientendaten bringt bei allem Nutzen gleichzeitig Risiken mit sich, mit denen Sie sich vorbeugend befassen sollten. Werden gar sensible Daten entwendet, müssen Sie dies den Betroffenen und den Aufsichtsbehörden unverzüglich mitteilen. Die Risiken haben sich durch vermehrte digitale Anwendungen in der Medizin enorm erhöht.

Ein Praxisbeispiel: Auf Ihre Stellenanzeige erhalten Sie Bewerbungen per E-Mail. Eine dieser Bewerbungen enthält einen Lebenslauf in Form einer Excel-Datei. Durch das Öffnen der Tabelle wird ein Trojaner in Ihr System eingeschleust. Dadurch hat sich ein Hacker Zugriff auf Ihre IT-Infrastruktur verschafft. Es werden alle Patientendaten im System gelöscht und die technischen Zugriffsmöglichkeiten für Sie und Ihre Mitarbeiter sind gesperrt.

Die Wiederherstellung der Praxissoftware und der Patientendaten nimmt acht Tage in Anspruch. Während dieser Zeit bleibt Ihre Praxis geschlossen. Neben dem Verdienstausfall entstehen Kosten für die IT-Forensik und die Wiederherstellung der Daten.

Virenschutz und Datensicherungen sind das eine …

Eine „gut gepflegte“ Praxis-IT ist in der Lage viele Risiken zu vermeiden. Aktuelle Virenschutzsoftware und regelmäßige Datensicherungen sollten selbstverständlich sein.

Mittlerweile besteht über die IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75 b SGBV (Sozialgesetzbuch) sogar die gesetzliche Verpflichtung, die Risiken der IT-Sicherheit zu minimieren und Vertraulichkeit, Integrität Ihrer Daten sowie die IT-Verfügbarkeit in der vertragsärztlichen Praxis sicherzustellen.

… eine Cyber-Versicherung schützt Sie vor finanziellen Verlusten

Neben den schon beschriebenen finanziellen Schäden für die eigene Praxis können bei Datenverlusten auch Schadensersatzansprüche Dritter oder Kosten durch Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund einer Informationssicherheits- oder Datenschutzverletzung entstehen. Weitere Kosten ergeben sich aus der Benachrichtigungspflicht gegenüber Betroffenen und Behörden. Müssen PR- Maßnahmen eingeleitet werden, um Reputationsschäden zu begegnen, stellen diese zusätzliche Kostenfaktoren dar.

Was leistet eine Cyber-Versicherung?

Die Cyber-Versicherung übernimmt sowohl die **Eigenschäden**, als auch die **Drittschäden**, die sich für Ihre Praxis ergeben. In Haftungsfällen werden die Schadensersatzansprüche gegen Sie geprüft und abgewehrt, sofern sie unberechtigt sind. Berechtigte Forderungen werden übernommen. Die Kostenübernahme gilt auch für die Kosten der Datenwiederherstellung und der Betriebsunterbrechung. Gleichzeitig kann mit dem Abschluss der Cyber-Versicherung wesentlichen Anforderungen aus der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie Rechnung getragen werden.

Traurig, aber wahr: Mehr als die Hälfte aller Datenschutzverletzungen werden durch die eigenen Mitarbeiter verursacht – manchmal böswillig, ganz oft aber aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Deshalb ist die Schulung Ihrer Mitarbeiter zu IT-Sicherheitsthemen ein weiterer wichtiger und einfach umzusetzender Aspekt im Rahmen der Cybervorsorge und sollte in Ihrer Absicherung grundsätzlich enthalten sein.

Unser Sonderkonzept für den niedergelassenen Arzt

Versicherungsschutz besteht unter anderem für Schäden Dritter bei Datenschutz-, Vertraulichkeits- und IT-Sicherheitsverletzungen. Hierfür wird eine Regel-Versicherungssumme in Höhe von 1.000.000,– Euro angesetzt.

Die mitversicherten Eigenschaden-Bestandteile umfassen die Bausteine Ertragsausfall, Mehrkosten IT und Telekommunikation, Computerbetrug, Sachschäden an IT-Hardware, die Wiederherstellung von Daten und Programmen, und weitere.

Verschiedene Kostenübernahmen sind enthalten für die Bereiche Systemverbesserungen, IT-Dienst- und Forensikleistungen, Benachrichtigungskosten, Kosten für Krisenmanagement und Reputationsmaßnahmen, Kosten bei einer Cyber-Bedrohung/-Erpressung und beim Cyber-Rechtsschutz.

Als spezielle Serviceleistung im Rahmen des für Sie mit der ERGO erarbeiteten Heilwesen-Cyber-Produktes erhalten Sie über einen im Gesundheitsbereich etablierten und spezialisierten IT-Dienstleister, der MCSS AG in Köln, ohne Prämienzuschlag, ein umfangreiches Präventionspaket.

Was kostet eine Cyber-Versicherung?

Unsere exklusive Cyber-Versicherung kostet weniger, als Sie denken. Der Beitrag der Versicherung richtet sich nach dem Jahresumsatz der Praxis. Unsere exklusive Cyber-Versicherung für die Mitglieder im Berufsverband der Frauenärzte e.V. unterstützt Sie bei einem angenommenen Jahresumsatz von bis zu 2.000.000 Euro für 534,43 Euro inkl. Versicherungssteuer aktiv bei der Umsetzung der seit 1. April 2021 geltenden IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V und bietet gleichzeitig den benötigten Versicherungsschutz.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/794 600-52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon, den Sie uns bitte per Post oder Fax (0711/794 600-53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Rechtsschutz- und Anschlussrechtsschutz-versicherung

Fachkundige Hilfe und finanzielle Rückendeckung sind bei Rechtsstreitigkeiten hochwillkommen. Denn juristische Auseinandersetzungen stören die Berufsausübung und gefährden im schlimmsten Fall Ihren persönlichen wirtschaftlichen Erfolg – ganz zu schweigen von der nervlichen Belastung. Mit unserer Anschlussrechtsschutzversicherung bieten wir Ihnen eine sinnvolle Komplettierung des Berufsrechtsschutzes, den Sie als Mitglied im Berufsverband der Frauenärzte bereits automatisch genießen.

Ihre Mitgliedschaft im Berufsverband der Frauenärzte e. V. (BVF) beinhaltet eine Berufs-Rechtsschutzversicherung, die Sie für den „worst case" absichert (ausführliche Information s. FRAUENARZT 5/2012, S. 436 ff.).
Werden Sie als Arzt wegen des Vorwurfs eines nicht verkehrsrechtlichen Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, in einem Strafprozess angeklagt, greift diese Versicherung. Über einen speziellen Gruppenvertrag sind Sie im Rahmen Ihrer BVF-Mitgliedschaft für ausgesuchte Bausteine bei der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit ERGO rechtsschutzversichert, z. B. bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen als Arbeitnehmer oder auch – sofern es sich nicht um Streitigkeiten mit Personal oder die Funktion als Arbeitgeber handelt – als Arbeitgeber.

Dieser Rechtsschutz schließt jedoch arbeitsrechtliche Streitigkeiten als Arbeitgeber, juristische Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit medizinischen Geräten oder nach einem Verkehrsunfall nicht mit ein.
Diese typischen Beispiele aus der Praxis der Rechtsschutzversicherung müssen gesondert versichert werden.

Der hohe zeitliche Aufwand und die möglichen finanziellen Risiken – eigene Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, ggf. Kosten für den gegnerischen Anwalt – führen häufig dazu, dass auf die Durchsetzung des eigenen Rechts verzichtet wird. Wer die Kostenseite ausblenden kann, wird viel objektiver entscheiden, welche Schritte er zur Durchsetzung seiner Ansprüche wahrnehmen möchte und diese in fachkundige Hände legen.

Passgenauer Anschlussrechtsschutz und günstige Prämie

Als Kooperationspartner des BVF kennen wir den Versicherungsschutz der Gruppenversicherung für die Verbandsmitglieder natürlich ganz genau. Die durch den Gruppenvertrag nicht versicherten beruflichen und privaten Risiken können durch eine von uns eigens ausgehandelte ERGO Anschlussrechtsschutzversicherung abgedeckt werden. Diese schließt passgenau an den Gruppenvertrag an, so dass nachteilige Doppelabsicherungen vermieden werden.

Die Leistungen im Überblick

Das Rechtsschutzpaket für niedergelassene Ärzte bietet folgende Leistungen: Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz inklusive Praxis-Vertragsrechtsschutz, Regress-, Daten- und Verwaltungsrechtsschutz im beruflichen Bereich sowie Immobilienrechtsschutz.

Das Paket für den nicht selbstständigen/angestellten Arzt umfasst den Berufs-, Privat- und Verkehrsrechtsschutz, auf Wunsch inklusive Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz.

Prämien für die Anschlussrechtsschutzversicherung

für niedergelassene Ärzte		für angestellte Ärzte
Der Privat-, Berufs-, Verkehrs-, Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz für die eigene Wohneinheit/Praxiseinheit kostet bei		Der Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz für angestellte Ärzte kostet 156,01 € zuzüglich Versicherungssteuer. Inklusive Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz für eine selbstgenutzte Wohneinheit beträgt die Prämie 185,82 € zuzüglich Versicherungssteuer. Die Selbstbeteiligung beträgt 250 €.
Anzahl der Beschäftigten	**Prämie* bei 250 € Selbstbeteiligung**	
0 – 3	396,32 €	
4 – 6	446,18 €	
7 – 10	636,08 €	
Hinweis: 4 Teilzeitarbeiter = 1 Beschäftigter, 2 Auszubildende = 1 Beschäftigter		*jeweils Jahresbeitrag zzgl. Versicherungssteuer

Auszug Rechtsschutzübersicht für BVF-Mitglieder

Straf-Rechtsschutz als Arzt für den selbstständigen beruflichen Bereich	ERGO Gruppenrechtsschutz (in der Mitgliedschaft im BVF eingeschlossen)	ERGO Anschlussversicherung
Versicherungsumfang, versicherte Vorwürfe	Versicherungsschutz besteht für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines nicht verkehrsrechtlichen Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist. Beim Vorsatzvorwurf besteht rückwirkend Versicherungsschutz, wenn nicht rechtskräftig festgestellt wird, dass vorsätzlich gehandelt worden ist. Versicherungsschutz besteht für die Verteidigung folgender rein vorsätzlicher Vergehen: Vorsätzliche Weitergabe von personenbezogenen Daten, § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen, § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung, § 226 StGB Schwere Körperverletzung, § 240 StGB Nötigung, § 278 StGB Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse, § 323c StGB Unterlassene Hilfeleistung. Versicherungsschutz besteht für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer nicht verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit.	Versicherungsschutz besteht, um sich gegen den Vorwurf zu verteidigen, eine Vorschrift des Strafrechts (Vergehen oder Verbrechen) verletzt zu haben – dies auch bei nur rein vorsätzlich begehbaren Tatbeständen, solange nicht rechtskräftig festgestellt wird, dass die Handlung vorsätzlich erfolgte.
Strafkaution	200.000 €	200.000 €
Versicherungssumme Straf-Rechtsschutz	500.000 €	500.000 €
Selbstbeteiligung	500 € je Rechtsschutzfall	250 € je Rechtsschutzfall
Versicherte Kosten	u.a. auch: · Nebenklagekosten, · Kosten für außergerichtliche Sachverständigengutachten bis zu einer Höchstgrenze von 1.800 €	u.a. auch: · Nebenklagekosten, · Übernahme der angemessenen Kosten für die vom Versicherten in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten ohne Höchstgrenze
Kosten in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren	Erstattet wird die gesetzliche Vergütung des beauftragten Rechtsanwalts gemäß RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz). Für den Fall, dass sich der Versicherte einen Rechtsanwalt vom BVF oder der ERGO benennen lässt, wird anstelle der gesetzlichen Gebühren eine angemessene Vergütung mit folgenden Höchstgrenzen übernommen: · Im Ermittlungsverfahren bis 3.000 €. · In der Hauptverhandlung je Tag bis 1.500 €. · In gerichtlichen Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung bis 3.000 €.	Der Versicherer übernimmt die angemessene Vergütung (Honorarvereinbarung) sowie die üblichen Auslagen eines vom Versicherten beauftragten Rechtsanwalts. Höchstgrenzen für die links genannten Verfahren gelten hier nicht.

Weitere Leistungsarten Rechtsschutz			außergerichtliche Interessenwahrnehmung	gerichtliche Interessenwahrnehmung
Arbeits-RS	angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung	+	+
	niedergelassener Arzt	—	+	+
Verwaltungs-RS	angestellter Arzt	—	—	+ (dt. Verwaltungsgericht)
	niedergelassener Arzt	—	—	+ vor dt. Verwaltungsgerichten im beruflichen Bereich
Sozial-RS	angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für vom BVF ausgewählte Musterprozesse	—	+ vor dt. Sozialgerichten
	niedergelassener Arzt		+ (Sublimit 1.000 €)	
Schadenersatz-RS		—	+	+
Steuer-RS		—	—	+
Daten-RS		—	—	+
RS im Vertrags- und Sachenrecht	angestellter Arzt	—	im Privatbereich	+ (jedoch nicht für private Liquidationen aus freiberuflicher Tätigkeit)
	niedergelassener Arzt	—	+ (im beruflichen Bereich im Zusammenhang mit der Einrichtung und Erhaltung von Betriebsräumlichkeiten)	+
Erstberatung-RS im Familien und Erbrecht		—	+	—
Disziplinar- und Standes-RS		+	+	+
Wohnungs- und Grundstücks-RS (für alle selbst genutzten Praxis- und Wohnräume)	angestellter Arzt	—	—	gegen Mehrprämie
	niedergelassener Arzt	—	—	+
Opfer-Rechtsschutz		—	+	
Rechtsschutz für Betreuungsverfahren		—	+	
Beratungs-Rechtsschutz im Urheberrecht		—	versichert bei privater Nutzung des Internets	
Mediations-Rechtsschutz		—	+	

assekuranz ag
Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

Wichtige Bausteine des Anschlussrechtsschutzes

» Praxis-Vertragsrechtsschutz

Als Praxisinhaber schließen Sie Verträge ab, z. B. durch Erwerb/Leasing von medizinischen Geräten. Im Falle von Reklamationen müssen Sie Ihre Ansprüche gegenüber dem Vertragspartner durchsetzen.

» Arbeits-Rechtsschutz

Als niedergelassener Arzt sind Sie meist Arbeitgeber, als angestellter Arzt sind Sie Arbeitnehmer. Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen, Kündigung, Streit um Arbeitszeugnisse oder Arbeitszeitfragen können Sie mit Hilfe der Rechtsschutzversicherung Ihre Interessen wahrnehmen.

» Sozial-Rechtsschutz

Auseinandersetzungen mit den gesetzlichen Krankenkassen oder der Kassenärztlichen Vereinigung müssen in manchen Fällen vor dem Sozialgericht ausgetragen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind durch unsere Rechtsschutzversicherung abgedeckt und sind nicht auf Musterverfahren begrenzt, die Gegenstand der Rechtsschutzversicherung über den Berufsverband sind.

» Steuer-Rechtsschutz

Geht es darum, seine berechtigten Interessen in Fragen zur Einkommenssteuer, Kfz- oder Grundsteuer vor einem Finanz- oder Verwaltungsgericht durchzusetzen, ist anwaltlicher Beistand unerlässlich. Die Kosten dafür werden von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

» Spezial-Strafrechtsschutz

Die Anschlussversicherung trägt Verteidigungskosten über die im BVF-Gruppenvertrag abgesicherten reinen Vorsatzdelikte hinaus.

» Verkehrs-Rechtsschutz

Der Verkehrs-Rechtsschutz gilt für alle Fahrzeuge, die auf Sie oder Ihren Ehe-/Lebenspartner zugelassen sind.

» Wohnung- und Grundstück-Rechtsschutz

Der Wohnungs- und GrundstücksRechtsschutz erstreckt sich auf Ihre selbst genutzten privaten Wohneinheiten, sowie die selbstgenutzten Praxiseinheiten bei niedergelassenen Ärzten.

Freie Wahl des Anwalts

Grundsätzlich können Sie beim Anschlussrechtsschutz frei entscheiden, welchen Anwalt Sie nehmen. Sie können sich aber auch gern einen Anwalt empfehlen lassen. Um auf Nummer sicher zu gehen, würden wir jedem Arzt raten, vor der Unterzeichnung einer sogenannten Gebührenvereinbarung diese zur Prüfung an die ERGO Leistungs-GmbH oder uns zu senden. Sollten die zwischen Arzt und Anwalt vereinbarten Gebührensätze nicht angemessen sein, müsste der Arzt die Differenz selbst tragen. Deshalb ist es vor Unterzeichnung einer Gebührenvereinbarung auf jeden Fall ratsam, diese vorweg vom Versicherer überprüfen zu lassen.

Wer ist versichert?

Die Anschlussrechtsschutzversicherung schützt Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit als Arzt und Ihre Mitarbeiter. Im Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sind Ihre Ehe-/Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder versichert. Ihre volljährigen Kinder gelten mitversichert, solange sie alleinstehend sind und noch keine berufliche Tätigkeit ausüben.

Wartezeiten

Die in der Regel übliche dreimonatige Wartezeit gilt nur für die Leistungsarten Arbeits-Rechtsschutz, allgemeiner Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Verwaltungsgerichts- Rechtsschutz sowie Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz. Selbstverständlich können Sie einen bereits über unser Haus bestehenden ERGO Vollrechtsschutzvertrag jederzeit umstellen auf die Anschlussrechtsschutzversicherung. In diesem Fall entfallen die genannten Wartezeiten.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711 / 794 600 - 52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711 / 794 600 - 53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Notizen

Praxisinventar- und Elektronikversicherung

Werden Ihre Praxisräume, die Einrichtung oder Ihre Medizintechnik beschädigt, geht plötzlich sprichwörtlich nichts mehr.
Ein Einbruch oder ein Wasserschaden kann von einem Tag auf den anderen Ihre ärztliche Tätigkeit für einige Zeit zum Erliegen bringen. Die Praxisinventar- und die Elektronikversicherung helfen Ihnen, den Schaden ohne finanzielle Folgen zu beheben.

Sie haben kontinuierlich in die Medizintechnik Ihrer Praxis investiert, ohne sie könnten Sie gar nicht arbeiten. Dies gilt selbstverständlich auch für Ihre EDV und die Kommunikationseinrichtungen.

Sie haben Zeit und Geld in die Hand genommen, um Ihre Praxis ganz nach Ihren Wünschen einzurichten. Die eigene Arbeitsumgebung individuell zu gestalten war vermutlich Teil der Motivation, sich selbstständig niederzulassen. Aber nicht nur Sie möchten sich in Ihrer Praxis wohlfühlen, Sie haben auch viel dafür getan, dass Ihre Patienten gern zu Ihnen kommen. Alles in allem stellt Ihre Praxiseinrichtung einen erheblichen Wert dar und ist für Ihre ärztliche Tätigkeit unverzichtbar.

Nimmt Ihre Praxis teilweise oder sogar gänzlich Schaden, entsteht zunächst eine kritische Situation. Aber für diesen Fall können Sie vorsorgen. Die Praxisinventarversicherung, ergänzt durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung und eine Elektronikversicherung, ersetzt die Schäden und gleicht den Einkommensverlust aus.

Welche Schadensursachen sind versichert?

Mit der Praxisinventarversicherung können die finanziellen Folgen der wichtigsten Risiken versichert werden.

» Brandschäden

Ein Feuer in der Praxis verursacht nicht nur erhebliche materielle Schäden, in der Regel benötigen die Sanierungsmaßnahmen eine gewisse Zeit, in der Sie keine Einkünfte erzielen können.

» Schäden durch Rohrbrüche

Ein Wasserrohrbruch setzt nicht nur Ihrer Einrichtung zu, auch Ihre elektronischen Geräte reagieren auf Wasserkontakt äußerst empfindlich. Die Versicherung ersetzt Schäden, die durch Leitungswasser aus Zu- und Abwasserrohren oder durch ausgetretenes Heizungswasser entstanden sind.

» Einbruchdiebstahl und Vandalismus

Wird in Ihre Praxis eingebrochen, müssen häufig nicht nur die gestohlenen Gegenstände ersetzt, sondern auch Vandalismusschäden behoben werden.

» Sturm- und Hagelschäden

Geht durch Sturmeinwirkung selbst oder durch aufgewirbelte Gegenstände beispielsweise ein Fenster zu Bruch und tritt in der Folge Wasser in die Räume ein, so werden die entstandenen Schäden durch die Sturmversicherung ersetzt.

» Blitz- und Explosionsschäden

Schäden durch Blitzeinschlag, dazu zählen auch Schäden an elektronischen Geräten aus Überspannungsschäden infolge des Blitzschlags, werden von der Inventarversicherung ersetzt. Entsteht durch eine Explosion im Gebäude selbst oder in der Umgebung ein Schaden, so ist dieser ebenfalls versichert.

» Glasschäden

Glas spielt in der Innenarchitektur vieler Praxen eine wichtige Rolle. In diesen Fällen können Glasschäden durch die Inventarversicherung zusätzlich abgesichert werden.

Welche Einrichtungsgegenstände sind versichert?

Das Praxisinventar umfasst Ihre Praxiseinrichtung, die Medizintechnik und die EDV. Zur Praxiseinrichtung zählen neben Möbeln auch Teppiche, Lampen, Bilder und Bücher. Ist Ihr Wartezimmer mit Unterhaltungselektronik ausgestattet, gehört diese selbstverständlich zum Inventar – Wäsche und Bekleidung innerhalb der Praxis ebenso. Besonders wichtig sind natürlich Ihre medizintechnischen Geräte, darüber hinaus PCs, Monitore, Drucker, Kopierer, die Telefonanlage und alle sonstigen elektronischen Geräte der Büro- und Telekommunikation inklusive Smartphones und Tablets.

Gibt es Zusatzleistungen für Ärzte?

Eine umfassende Inventarversicherung bietet über den üblichen Versicherungsumfang hinaus auch Ersatz für folgende Werte:

- Ihre Arzttasche samt Inhalt,
- Medikamente, die bei Ausfall des Kühlschranks unbrauchbar werden,
- Raubversicherung für Bargeld auf dem Weg zur Bank,
- Beschädigung oder Diebstahl Ihres Praxisschilds.

Welchen Wert ersetzt die Versicherung?

Die Versicherung ersetzt den Wiederbeschaffungswert der beschädigten Einrichtungsgegenstände und Geräte, inklusive der Nebenkosten, wie z.B. Transport- und Montagekosten.

Welche Versicherungssumme ist empfehlenswert?

Damit die Versicherungssumme die Wiederbeschaffungskosten auch decken kann, müssen die Neupreise des versicherten Inventars bei der Berechnung der Versicherungssumme berücksichtigt werden. Eine detaillierte Inventaraufstellung mit Zuordnung der entsprechenden Preise ist für die Ermittlung der jeweils optimalen Versicherungssumme hilfreich.

Unterversicherungen sollten vermieden werden

Werden nicht alle Einrichtungsgegenstände bei der Festlegung der Versicherungssumme berücksichtigt, oder mit zu niedrigen Werten angesetzt, besteht eine Unterversicherung. Zumeist ersetzt der Versicherer dann nur den Teil eines entstandenen Schadens, der dem Verhältnis der zu gering abgeschlossenen Versicherungssumme zum tatsächlichen Wert entspricht.

Laufende Kosten und entgangenen Gewinn absichern

Mit dem Abschluss der Inventarversicherung haben Sie die materiellen Werte Ihrer Praxis versichert. Die Behebung größerer Schäden an Ihren Räumlichkeiten benötigt jedoch auch immer eine gewisse Zeit. Die Folgen eines Wasserrohrbruchs beispielsweise sind nicht in zwei Tagen beseitigt. Dies führt zwangsläufig zu einer mehr oder weniger langen Schließung Ihrer Praxis. Damit verbunden ist natürlich auch der Ausfall Ihrer Einkünfte, während Ihre Kosten für Miete, Gehälter, Leasingraten etc. weiter fällig werden. Um dieser Situation gerecht zu werden, empfehlen wir die Ergänzung der Inventarversicherung durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie leistet Ersatz für die laufenden Kosten und den entgangenen Gewinn. Damit sind sowohl die finanziellen Risiken aus der Wiederbeschaffung des Inventars als auch die betriebswirtschaftlichen Risiken aus den entgangenen Einkünften abgesichert.

Risikofaktor Mensch

Die häufigste Ursache für Schäden an elektronischen Geräten sind Ungeschicklichkeiten oder Fehlbedienungen durch die Mitarbeiter des Praxisteams. Die Tasse Kaffee, deren Inhalt im PC einen Totalausfall verursacht, oder der Ultraschallkopf, dem der Sturz auf den Praxisboden nicht bekommt, sind nur zwei Beispiele für typische Schadensfälle. Diese Risiken für Ihre elektronischen Geräte und Ihre Medizintechnik sind in der Praxisinventarversicherung nicht berücksichtigt, daher empfiehlt sich hier ergänzend eine Elektronikversicherung.

Die Elektronikversicherung deckt folgende Risiken ab: Fahrlässigkeit, unsachgemäße Bedienung und den Vorsatz Dritter. Darüber hinaus sind Überspannungsschäden unabhängig von ihrer Ursache versichert, während die Inventarversicherung nur Schäden in Folge von Blitzeinschlag abdeckt.

Um Doppelversicherungen zu vermeiden, prüfen wir vor Abschluss einer Elektronikversicherung Ihren bestehenden Versicherungsschutz im Rahmen der Inventarversicherung und bieten Ihnen ein darauf abgestimmtes Deckungskonzept an. Für die Elektronikversicherung gilt analog zur Inventarversicherung, dass die Versicherungssumme alle Neuwerte der versicherten Geräte abdecken sollte, um eine Unterversicherung mit möglichen Leistungskürzungen zu vermeiden.

Profitieren Sie von unserer Unabhängigkeit

Intakte Praxisräume sind die Voraussetzung für Ihre ärztliche Tätigkeit und sichern gemeinsam mit Ihrer Qualifikation Ihr Einkommen. Durch eine genaue Analyse Ihres Absicherungsbedarfs und ein darauf abgestimmtes Konzept können wir gemeinsam mit Ihnen eine gezielte Vorsorge für den Fall größerer Schäden an Ihrer Praxis treffen. In der Kombination Inventar-, Betriebsausfall- und Elektronikversicherung schaffen wir einen wirksamen Schutz gegen materielle und ökonomische Risiken, inklusive Fahrlässigkeit als Schadensursache.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711 / 794 600 - 52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711 / 794 600 - 53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Regressversicherung

Die Regressversicherung für Ärzte bietet Sicherheit vor finanziellen Einbußen und Unterstützung bei der Prüfung und möglichen Abwehr der Forderungen. Dies gewinnt zunehmend an Bedeutung, denn der Kostendruck im Gesundheitswesen veranlasst die Gesetzlichen Krankenversicherungen und die Kassenärztlichen Vereinigungen immer häufiger dazu, Regressforderungen gegen Ärzte zu erheben.

Regressforderungen nehmen zu, sowohl in der Anzahl als auch in der Höhe der Forderungen. Das Instrument der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird durch die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenversicherungen zunehmend offensiver gehandhabt. In dieser Situation sind zeit- und geldaufwendige Konflikte vorprogrammiert. Neben den Schadenersatzanforderungen stehen für Sie zusätzlich Anwalts- und Gerichtskosten im Raum.

Was bietet die Versicherung?

Sich in einer solchen Situation erfolgreich zu behaupten, ist ohne professionelle Hilfe kaum möglich. Durch eine Regressversicherung für Ärzte können Sie jedoch für eine jährliche Betriebsausgabe von 315,- Euro zuzüglich Versicherungssteuer beim Thema Regressforderungen auf der sicheren Seite stehen. Sie bietet Ihnen folgende Leistungen:

» Prüfung der Sach- und Rechtslage

Wird eine Regressforderung an Sie gestellt, prüft die Versicherung zunächst einmal, ob diese sachlich und juristisch begründet ist. Diese Leistung ist für Sie bereits eine große Erleichterung – stellen Sie sich nur einmal vor, Sie müssten selbst neben dem laufenden Praxisbetrieb eine solche Forderung prüfen. Durch die Regressversicherung für Ärzte haben Sie also von Anfang an wertvolle Unterstützung an Bord.

» Abwehr unberechtigter Forderungen

Stellt sich heraus, dass die Forderung gegen Sie unberechtigt ist, übernimmt die Regressversicherung die juristische Abwehr der Forderung – der Fall hat sich damit für Sie erledigt. Ihr Verfahren liegt dabei in der Hand erfahrener Profis, denn die Versicherung hat ja selbst ein großes Interesse daran, eine unberechtigte Forderung abzuwehren.

» Rechtsschutz durch alle Instanzen

Der vereinbarte Rechtsschutz umfasst alle Prüfungs- und Beschwerdeinstanzen, Sie brauchen also keine Sorge zu haben, dass Sie irgendwann im Laufe des Verfahrens im Stich gelassen werden. Im Unterschied zu einer Rechtsschutzversicherung gilt dies auch für die sogenannten Vorverfahren, bei denen die Versicherung die Kosten für eine anwaltliche Vertretung trägt.

Die Vorverfahren haben im Falle von Regressforderungen eine besonders wichtige Bedeutung. In diesen hat ein Arzt die Möglichkeit Verteidigungsargumente vorzubringen, auf die er sich in einem anschließenden Gerichtsverfahren berufen kann. Hat er diese Argumente nicht bereits im Vorverfahren eingebracht, wird dies im Gerichtsverfahren zumeist verwehrt. Diese Konstellation macht deutlich, wie wertvoll eine anwaltliche Unterstützung bereits vor einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung ist.

» Übernahme berechtigter Forderungen

Erweisen sich die Forderungen gegen Sie als berechtigt, werden sie durch die Versicherung abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung finanziell ausgeglichen. Damit schützt die Versicherung Ihr Vermögen im Schadensfall.

Vor welchen Ansprüchen schützt die Versicherung?

Die Regressversicherung schützt Sie vor Schadenersatzanforderungen bei unwirtschaftlicher Verordnungsweise von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln entsprechend dem Kassenarztrecht und den Arzneimittelrichtlinien. Die unwirtschaftliche Veranlassung von Sach-, Labor- und Röntgenleistungen oder ähnlicher Leistungen Dritter ist ebenfalls im Vertrag eingeschlossen.

Wirft man Ihnen die unwirtschaftliche Auftragsüberweisung zur Diagnostik und Therapie vor, tritt die Versicherung auch in diesem Fall ein.

Für den Fall, dass Ihre Mitarbeiter oder Sie selbst wegen fahrlässiger Verletzung der Verschwiegenheitspflicht regresspflichtig gemacht werden, sind Sie mit der Regressversicherung für Ärzte ebenfalls auf der sicheren Seite.

Auch nach dem Ende der Laufzeit schützt Sie die Regressversicherung noch fünf Jahre lang gegen Forderungen, die aufgrund einer Pflichtverletzung innerhalb der Laufzeit erhoben werden.

Wie rechnet sich die Versicherung?

Laut Ärztezeitung betrug die durchschnittliche Höhe einer Regressforderung im Einzugsgebiet der KV Bayern im Jahr 2012 10.220,- Euro. Dies ist allerdings nur ein Durchschnittswert. Im Einzelfall kann es Sie viel schlimmer treffen. Die Versicherungssumme der Regressversicherung ist mit 150.000,- Euro so bemessen, dass sie selbst außergewöhnlich hohe Forderungen zuverlässig abfedert.

Für Sie als Arzt, der mit einer solchen Forderung konfrontiert werden könnte, ergibt sich folgende Rechnung: Der Jahresbeitrag beträgt zunächst 315,- Euro zuzüglich Versicherungssteuer. Im allgemeinen Schadensfall wird eine Selbstbeteiligung von 100,- Euro erhoben; im Falle des Regresses aufgrund einer individuellen praxisbezogenen Vereinbarung des Richtgrößenvolumens beträgt der Selbstbehalt für Sie 25 %, mindestens jedoch 250,- Euro. Die Absicherung lohnt sich auf jeden Fall.

Steuerlich absetzbar

Die Prämie für die Regessversicherung für Ärzte gilt als Betriebsausgabe und ist damit steuerlich absetzbar. So schützen Sie Ihr Vermögen nicht nur wirksam vor Schadenersatzanforderungen, Sie beteiligen den Fiskus auch noch an den Kosten.

Welche Ansprüche sind nicht versicherbar?

Fairplay und Transparenz sind uns wichtig. Wir sagen Ihnen auch ganz klar, was die Regressversicherung nicht einschließt.

Überschreiten Sie bewusst Ihr Arznei- oder Heilmittelbudget oder verursachen eine Unwirtschaftlichkeit wissentlich, schützt Sie die Regressversicherung für Ärzte nicht vor geltend gemachten Ansprüchen. Forderungen gegen Sie, die auf Sachverhalten beruhen, die vor dem Beginn des Versicherungsschutzes verursacht wurden, sind nicht versichert. Wurde in den letzten zwei Jahren vor Beginn des Versicherungsschutzes ein Verhalten beanstandet und durch Sie unverändert fortgesetzt, deckt die Versicherung die Forderungen, die eventuell auf diesem Verhalten beruhen, nicht ab.

Reicht eine Rechtsschutzversicherung aus?

Die typische Vertragsgestaltung einer Rechtsschutzversicherung für Ärzte bietet einen Sozialgerichts-Rechtsschutz. Beauftragen Sie während des Widerspruchsverfahrens, das der gerichtlichen Auseinandersetzung vorgeschaltet ist, einen Rechtsanwalt mit der optimalen juristischen Vertretung Ihrer Interessen, werden diese Kosten in der Regel von der Rechtsschutzversicherung nicht getragen. Da in den Vorverfahren, wie bereits erwähnt, „alles was Beine hat“ ins Rennen geschickt werden sollte, ist eine anwaltliche Unterstützung hier besonders wertvoll.

Der zweite wichtige Unterschied zur Rechtsschutzversicherung besteht darin, dass diese im Falle eines berechtigten Regresses keinen Ausgleich der finanziellen Forderung übernimmt.

Intelligent versichert – optimal geschützt

Die Regressversicherung für Ärzte ist eine intelligente Antwort auf den zunehmenden Kostendruck im Gesundheitswesen. Sie hilft Ihnen dabei, sich ganz auf die Behandlung Ihrer Patienten zu konzentrieren, und unterstützt Sie bei unvermeidbaren Auseinandersetzungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung oder den Krankenversicherungen. Als Praxisinhaber sind Sie ohnehin mit vielen bürokratischen Pflichten konfrontiert. Haben Sie im Regressfall bereits professionelle Unterstützung an Bord, ist dies mit Sicherheit eine entscheidende Erleichterung.

Die Investition in die Versicherungsprämie ist überschaubar, die Gefahr für Ihr Vermögen im Schadensfall in vielen Fällen nicht. Von der Regressversicherung für Ärzte profitieren Sie mehrfach: Werden Sie mit Schadensersatzansprüchen konfrontiert, stehen Sie nicht alleine da, und zusätzlich ist Ihr Vermögen geschützt.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/794 600-52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711/794 600-53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Praxisausfallversicherung

Werden Sie krank oder sind von den Folgen eines Unfalls betroffen, offenbart sich Ihr hohes berufliches Risiko als niedergelassener Arzt besonders drastisch. Die Kosten Ihres Praxisbetriebs laufen weiter und Ihre Einnahmen entfallen oder reduzieren sich je nach Vertretungsmöglichkeiten. Ihre Krankentagegeldversicherung kann den Einkommensverlust abfedern, die Praxiskosten bleiben Ihnen dennoch.

Wie unvorhersehbar Krankheiten oder Unfälle sein können, wissen Sie als Arzt nur allzu gut. Könnten wir diese voraussagen, wären wir auf alles vorbereitet. Wie Sie sich dennoch vor den Folgen eines beruflichen Ausfalls schützen können, zeigen wir Ihnen in diesem Beitrag.

Ihre Praxiseinnahmen sind in erster Linie von Ihrer Berufsausübung abhängig. Ihnen gegenüber stehen erhebliche Investitionskosten für die technische Ausstattung, Ihre Personalkosten, hohe Mieten, Steuern und weitere Kostenfaktoren. Fallen Sie aus, bleiben die Fixkosten auf der Ausgabenseite dennoch bestehen. Die wirtschaftliche Bilanz des Unternehmens gerät in eine gefährliche Schieflage.

Wenn Sie Ihre finanziellen Reserven auch bei längerer Arbeitsunfähigkeit erhalten wollen, sollten Sie privat vorsorgen. Ohne zusätzliche Absicherung kann eine länger andauernde Krankheit oder ein Unfall zu ernsthaften finanziellen Belastungen führen, die sich dann auch auf Ihre privaten Reserven auswirken. Hierzu werden Krankentagegeldversicherungen und ergänzend Praxisausfallversicherungen angeboten, um sowohl Ihr Einkommen als auch die laufenden Praxiskosten abzusichern.

Spezielle Vorsorge für niedergelassene Ärzte

Im Vergleich zu vielen anderen freien Berufen tragen Ärztinnen und Ärzte teilweise sehr hohe Berufsausübungskosten. Dabei können Sie mit der Praxisausfallversicherung die Kostenrisiken minimieren. Bei der hier beschriebenen Praxisausfallversicherung vermittelt die assekuranz ag ein Spezialprodukt. Dieses ist auf Ihre berufliche Situation als niedergelassener Arzt besonders zugeschnitten.

Die Versicherungsleistungen

Die Praxisausfallversicherung übernimmt Ihre Betriebskosten sofort bei einem stationären Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) zu Beginn des Ausfalls. Bei ambulanter Behandlung können Sie zwischen einer Karenzzeit von 21, 28 oder 43 Wochentagen wählen. Aufgrund dieser Wahlmöglichkeit können Sie die Höhe der Versicherungsprämie nach Ihren Vorstellungen gestalten.

» Praxiskostenübernahme für 1 Jahr

Die maximale Dauer der Leistungen beträgt 360 Wochentage ab Leistungsbeginn. Damit wären die Praxiskosten für maximal ein Kalenderjahr abgesichert. Die Versicherungssumme sollte damit den jährlichen Praxiskosten entsprechen. Versicherbar sind Summen von 50.000,- bis 550.000,- Euro, ab 250.000,- Euro Versicherungssumme ist eine gesonderte Prüfung vorgesehen. Im Krankheitsfall oder nach einem Unfall bleibt Ihnen also viel Zeit für die Genesung. Es ist einfach beruhigend, die weiteren Entscheidungen gelassen treffen zu können.

» Zusatzleistung

Verursacht die Erkrankung eine vollständige Berufsunfähigkeit, übernimmt die Praxisausfallversicherung die Praxisauflösungskosten bis zur Höhe von 25 % der Versicherungssumme, sofern die Höchsthaftungssumme noch nicht verbraucht ist.

» Kurze Karenzzeiten

Die Versicherung kann so gestaltet werden, dass sie bereits nach 21 Wochentagen Ihre Praxiskosten übernimmt. Zur Beurteilung der optimalen Karenzzeit sollten Sie Ihren Liquiditätsrahmen einerseits und die laufenden Praxiskosten andererseits ansetzen. Unsere Mitarbeiter sind Ihnen bei der optimalen Vertragsgestaltung gern behilflich.

» Eintrittsalter und Vertragsende

Je früher Sie die Praxisausfallversicherung abschließen, desto günstiger sind die Prämien. Der Abschluss der Versicherung ist bis zu einem Eintrittsalter von 63 Jahren möglich. Der Vertrag endet automatisch mit Vollendung des 68. Lebensjahres.

» Wartezeiten

Bei Unfall oder stationärem Krankenhausaufenthalt besteht keine Wartezeit. Bei ambulant behandelter Krankheit muss der Vertragsabschluss mindestens drei Monate zurückliegen, um Leistungen aus der Versicherung zu erhalten.

» Erweiterte Leistungen

Der entgangene Gewinn kann bis zu 50 % der Betriebsausgaben zusätzlich versichert werden, maximal bis 150.000,- Euro.

Tarifrechner Praxisausfallversicherung		
Eintrittsalter	**Anzahl der Karenztage** (Wochentage)	**Jahresprämie** Versicherungssumme x Promillesatz
bis 40 Jahre	21	7,4 ‰
	28	5,9 ‰
	43	4,9 ‰
41 bis 50 Jahre	21	8,3 ‰
	28	6,6 ‰
	43	5,5 ‰
51 bis 55 Jahre	21	9,2 ‰
	28	7,4 ‰
	43	6,1 ‰
56 bis 63 Jahre auf Anfrage		
Stand: 01.2022		

Ein starkes Signal an Ihr Praxisteam

Mit unserer Praxisausfallversicherung schützen Sie auch Ihr Team! Auch Ihren Mitarbeitern ist bewusst, dass Praxiseinkünfte nur mit Ihnen an Bord möglich sind. Ihr Team ist also in besonderer Weise von Ihnen abhängig. Indem Sie dieses Risiko absichern, zeigen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie wichtig sie Ihnen sind.

Was kostet eine Praxisausfallversicherung?

Die Kosten der Versicherung richten sich nach dem Eintrittsalter und der Anzahl der Karenztage. Bei einem Eintrittsalter bis 40 Jahre beträgt die Versicherungsprämie 7,4 ‰ für 21 Karenztage, 5,9 ‰ für 28 Karenztage und 4,9 ‰ für 43 Karenztage, bezogen auf die Versicherungssumme.
Berechnungsbeispiel:
Ein 39-jähriger Arzt möchte seine jährlichen Betriebskosten von 150.000,- Euro mit einer Karenzzeit von 28 Tagen absichern.
Die Jahresprämie beläuft sich dann auf 885,- Euro (150.000 x 5,9 ‰) zzgl. Versicherungssteuer.

Wie bereits erwähnt, steigen die Prämien mit einem späteren Eintrittsalter an (s. Tabelle). Damit beträgt die Jahresprämie für einen 49-jährigen mit einer Karenzzeit von 28 Tagen bei gleicher Versicherungssumme 990,- Euro (150.000 x 6,6 ‰) zzgl. Versicherungssteuer.

Die Leistungen, die Sie aus einer Praxisausfallversicherung erhalten, sind für Sie steuerfrei – im Gegenzug sind die Beiträge zur Versicherung nicht als Betriebsausgaben abziehbar.

Falls Sie bereits über eine Praxisausfallversicherung verfügen, vergleichen Sie doch einmal Ihre derzeitige Prämie mit unserem Angebot, Sie werden überrascht sein.

Krankentagegeld sichert nicht die Praxiskosten

Viele Freiberufler wähnen sich auf der sicheren Seite, indem sie eine Krankentagegeldversicherung abschließen und damit das Thema Einkommensausfall bei Krankheit zu den Akten legen. Das Krankentagegeld sichert Ihr Nettoeinkommen und im Idealfall auch die Aufwendungen für die Altersvorsorge, die laufenden Kosten Ihrer Praxis sind damit jedoch keinesfalls gedeckt. Das Krankentagegeld bietet den wichtigen Basisschutz, um Ihren Lebensunterhalt zu sichern, für die Betriebskosten Ihrer Praxis sollten Sie ergänzend vorsorgen.

Profitieren Sie von unserer Unabhängigkeit

Die freiberufliche ärztliche Tätigkeit hat ihre ganz speziellen wirtschaftlichen Risiken. Eine intelligente Absicherungsstrategie erkennt diese Risiken und trifft eine nachhaltige Vorsorge. Durch unsere Beratung können wir Ihnen helfen, Ihr Sicherheitsportfolio so zu gestalten, dass Ihre Risiken nicht größer sind als die der angestellten Kollegen.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/794 600-52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711/794 600-53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Private Haftpflichtversicherungen

„Scherben bringen Glück“, sagt der Volksmund, um jemanden zu trösten, dem ein Missgeschick passiert ist. In Bagatellfällen lässt sich so ein Schaden meist problemlos aus der Welt schaffen. Werden Personen in Mitleidenschaft gezogen oder betrifft ein Schaden besonders wertvolle Gegenstände, sieht die Sache schon anders aus. Per Gesetz sind Sie zu unbegrenztem Schadensersatz für Sach- oder Personenschäden verpflichtet. Gut, wenn Sie in so einem Fall jemanden haben, der für die finanziellen Folgen aufkommt.

Eine private Haftpflichtversicherung schützt Ihr Einkommen und Ihr Vermögen vor den finanziellen Folgen eines privat verursachten Schadens. Sie bewahrt Sie davor, dass Ihre Einkünfte im ungünstigsten Fall bis zur Pfändungsgrenze gekürzt werden. Damit gehört die private Haftpflichtversicherung zu den wichtigsten privaten Versicherungen.

Welche Voraussetzungen gelten für die Privathaftpflicht?

Die erste Voraussetzung für die Schadenregulierung ist eine fahrlässige Schadenursache. Die zweite Voraussetzung ist die Entstehung des Anspruches im privaten Bereich, also nicht durch berufliches Handeln, aber auch nicht durch eine ehrenamtliche Tätigkeit, z. B. in einem Verein, oder nebenberufliche Tätigkeiten, die einen Gewinn erzielen. Solche Risiken können bzw. müssen (Berufshaftpflicht für Ärztinnen und Ärzte) separat versichert werden.

Welche Schäden deckt die Privathaftpflichtversicherung?

Die Versicherung übernimmt den Ausgleich von Schadenersatzforderungen, die aus Sach- oder Personenschäden entstehen. Damit deckt sie die typischen Risiken des Alltags ab. Die Versicherung prüft zunächst, ob die Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wehrt sie unberechtigte Forderungen ab. Sämtliche Kosten, bis hin zu einem möglichen Rechtsstreit, werden dabei von der Versicherung gedeckt. Sind die Ansprüche berechtigt, werden sie bis zur Höhe der Versicherungssumme übernommen. Für Schäden an privat genutzten Mieträumen gelten einige Besonderheiten. Sie müssen ausdrücklich durch den Versicherungsvertrag eingeschlossen gelten. Nicht durch die private Haftpflicht abgedeckt sind dabei Glasschäden, also z.B. der Bruch von Fenster- oder Türverglasungen. Für diese Schäden wird eine eigenständige Glasversicherung angeboten.

Welche Zusatzleistungen sind möglich?

Nicht in jedem Fall sind typische Risiken durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt. In einigen Fällen empfiehlt es sich, Zusatzleistungen in Betracht zu ziehen:

» Schäden durch deliktunfähige Kinder

Kinder sind bis zum siebten Lebensjahr nicht „deliktfähig“. Verursachen sie einen Schaden, hat der Geschädigte zunächst keinen Schadenersatzanspruch. Er kann jedoch die Eltern wegen einer Verletzung der Aufsichtspflicht in Haftung nehmen. Die von uns empfohlenen Versicherungen schließen Schäden durch deliktunfähige Kinder mit ein.

» Gefälligkeitsschäden

Bisweilen entstehen Schäden auch bei Gefälligkeitshandlungen, z. B. durch die Ungeschicklichkeit eines Umzugshelfers. Für solche Schäden besteht aus gesetzlicher Sicht kein Anspruch auf Schadenersatz. Wir empfehlen in der Regel Versicherungsverträge, die in diesen Fällen dennoch einen Schadensausgleich übernehmen.

» Leistungen für Immobilienbesitzer

Für Immobilienbesitzer ergeben sich ganz besondere Risiken, die Zusatzleistungen der Haftpflichtversicherung sinnvoll erscheinen lassen. Dies gilt für Schäden, die durch An- oder Umbau einer Immobilie verursacht werden. Bauen Sie komplett neu, benötigen Sie allerdings eine Bauherrenhaftpflichtversicherung. Kommt jemand auf Ihrem Grundstück oder in einer von Ihnen vermieteten Eigentumswohnung zu Schaden, sind Sie im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht haftbar. Risiken aus dieser Konstellation können in die Haftpflichtversicherung mit aufgenommen werden. Verfügt Ihr privat genutztes Haus über einen Öltank, können Schäden durch ausgelaufenes Öl ebenfalls in die Versicherung einbezogen werden. Die von uns empfohlenen Haftpflichtversicherungen schließen die drei zuletzt beschriebenen Elemente der Bauherrenhaftpflicht, der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht und der Gewässerschadenhaftpflicht in einem Basisumfang mit ein.

» Schlüsselverlust

Verlieren Sie privat einen Schlüssel, muss möglicherweise eine ganze Schließanlage ausgetauscht werden. Die Kostenübernahme hierfür ist in den von uns empfohlenen Versicherungen eingeschlossen.

» Geliehene Gegenstände

Eine weitere Besonderheit stellen Verluste oder Schäden an geliehenen oder gemieteten Gegenständen dar. Sie sind im regulären Versicherungsumfang einer Haftpflichtversicherung

nicht eingeschlossen, können jedoch optional mitversichert werden.

Welcher Personenkreis ist versichert?

Versichert sind zunächst Sie selbst und Ihr Ehegatte. Ihre Kinder – bis zum Ende der Erstausbildung – sind ebenfalls mitversichert. Weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen genießen den Versicherungsschutz zusätzlich, auch wenn diese nicht mit Ihnen verwandt sind.

Gilt der Versicherungsschutz auch im Ausland?

Schadenersatzanforderungen, die innerhalb Europas erhoben werden, sind von der Versicherung in der Regel bei neuen Verträgen zeitlich unbegrenzt abgedeckt. Für Schäden außerhalb Europas gilt immer eine zeitliche Begrenzung.
Nutzen Sie häufiger einen Mietwagen im Ausland, empfiehlt sich ein Vertrag mit der sogenannten Mallorca-Deckung.
Diese Komponente übernimmt eine mögliche Differenz zwischen der oftmals zu geringen Leistung der ausländischen Kfz-Versicherung und dem tatsächlichen Schadensbetrag.

In welcher Höhe besteht Versicherungsschutz?

Die Höhe des Versicherungsschutzes beträgt wahlweise 15, 20 oder 50 Mio. Euro. Bei den Zusatzleistungen gelten teilweise abweichende Versicherungssummen.

Welche Versicherungen sind zusätzlich empfehlenswert?

Ob eine Erweiterung der Privathaftpflichtversicherung für Sie in Frage kommt, entscheiden Sie anhand der folgenden besonderen Versicherungssituationen:

» Glasversicherung

Wohnen Sie zur Miete, ist eine Glasversicherung empfehlenswert, da die Haftpflichtversicherung diese Schäden nicht abdecken kann.

» Tierhalterhaftpflichtversicherung

Während kleinere Haustiere (wie z.B. Katzen oder Kaninchen) in der regulären Privathaftpflichtversicherung mitversichert sind, gilt dies nicht für größere Haustiere wie Hunde oder Pferde. Schäden, die durch diese Tiere verursacht werden, müssen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch durch ihren Halter ersetzt werden, selbst wenn den Tierhalter kein Verschulden trifft.

» Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Als Grundstückseigentümer oder Wohnungsvermieter haften Sie für Schäden, die durch Ihre Immobilie verursacht werden. Die von uns empfohlenen Haftpflichtversicherungen bieten für diese Risiken einen Basisschutz. Gemeinsam mit Ihnen prüfen wir jedoch gerne, ob eine separate Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung empfehlenswert ist.

» Bauherrenhaftpflicht

Schäden durch An- oder Umbauten an einer selbstgenutzten Immobilie sind in der Privathaftpflichtversicherung häufig bis zu einer bestimmten Summe mitversichert. Bauen Sie neu oder nehmen Sie Umbaumaßnahmen vor, sollten Sie unbedingt den Umfang des bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrages genau prüfen.

» Gewässerschadenhaftpflicht

Der klassische Öltank in einem Einfamilienhaus ist durch die Privathaftpflichtversicherung meist ausreichend versichert. Lagern Sie jedoch andere wassergefährdende Substanzen oder größere Mengen an Heizöl, reicht dieser Versicherungsschutz nicht aus. Sei es, weil die Versicherungssumme dafür zu gering ist oder weil es sich nicht um Heizöl handelt. Angesichts der hohen Schadenssummen, die bei Gewässerschäden häufig entstehen, ist in diesen Fällen eine spezielle Gewässerschadenhaftpflichtversicherung ratsam.

Intelligent versichert – optimal geschützt

Je nach persönlichem Lebensstil ergeben sich ganz individuelle Risikoprofile. Um diese optimal abzusichern und gleichzeitig Überversicherungen zu vermeiden, entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein ganz persönliches Sicherheitsportfolio. Als unabhängige Versicherungsmakler können wir sehr gezielt Empfehlungen für die Auswahl der Versicherungsleistungen entwickeln und die optimalen Verträge dazu ermitteln.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/794 600-52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711/794 600-53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Sie haben lange hart dafür gearbeitet und gespart, sodass Ihr Haus oder Ihre Wohnung ein kleines Vermögen beherbergt. Als Haus- oder Wohnungsbesitzer haben Sie sogar einen erheblichen Teil Ihres Vermögens in Ihre private Immobilie investiert. Mietfreies Wohnen ist gleichzeitig auch Teil Ihrer Altersvorsorge – gewichtige Argumente für einen zuverlässigen Schutz Ihrer Werte. Aber diese Werte sind Risiken ausgesetzt. Einbruchdiebstahl, Brände und Leitungswasserschäden sind die drei häufigsten Schadensereignisse. Mit einer Hausrat- und einer Wohngebäudeversicherung sichern Sie Ihre Werte finanziell ab.

Nehmen Sie doch bei Gelegenheit einmal einen Notizblock zur Hand und gehen Sie – sei es im Geiste oder real – durch Ihre Wohnräume. Notieren Sie alle Gegenstände, deren Anschaffung mehr als 100,- Euro (100 DM bei älteren Gegenständen) gekostet hat und schreiben Sie sich den ungefähren Kaufpreis dazu auf. Die Garage und den Geräteschuppen sollten Sie dabei nicht vergessen. Am Ende Ihrer Tour addieren Sie die Beträge. Wie die allermeisten von uns werden Sie feststellen: Sie haben die Werte in Ihrem Haushalt völlig unterschätzt. Es sind die Früchte Ihrer Arbeit und für manches haben Sie womöglich länger gespart.

Die Risikoseite

Falls Sie unsere kleine „Inventur“ mitgemacht haben, ist Ihnen der ungefähre Wert Ihres Eigentums bewusst geworden. Es stellt sich damit die Frage, wodurch diese Werte gefährdet sind.

» Risiko Nr. 1: Einbruchdiebstahl

An erster Stelle in der Schadensstatistik der Hausratversicherungen steht der Wohnungseinbruch. Dabei spielen nicht nur die Schäden durch gestohlene Gegenstände eine Rolle, sondern auch Schäden durch Vandalismus, die Einbrecher häufig verursachen. Ins Visier nehmen Einbrecher dabei keineswegs nur alleinstehende Villen, sondern häufig auch Wohnungen, Einfamilien- oder Reihenhäuser ohne besondere Gebäudemerkmale.

» Risiko Nr. 2: Brandschäden

Schäden durch Brände stehen an Position zwei in der Liste der häufigsten Schadensursachen. Typischerweise muss hier gar nicht gleich das gesamte Haus betroffen sein, z. B. wenn sich durch einen technischen Defekt ein Fernsehgerät entzündet und dabei Teile des Wohnzimmers in Flammen aufgehen. Der entstandene Rauch verunreinigt einen Nebenraum, und bei den Löscharbeiten der Feuerwehr werden zwei weitere Räume der Wohnung unter Wasser gesetzt. Es entstehen so Schäden am Hausrat sowohl direkt durch das Feuer als auch Folgeschäden durch Brandrauch und Löschwasser. Möglicherweise fallen noch Kosten für Aufräumarbeiten an.

» Risiko Nr. 3: Leitungswasserschäden

Auch hier ein typisches Beispiel: Durch Korrosion kommt es zu einem Rohrbruch, das auslaufende Leitungswasser beschädigt einen Teppich und diverse Möbel. Zur genauen Ortung des Lecks muss ein Handwerksunternehmen beauftragt werden.

Welche Risiken genau deckt die Hausratversicherung ab?

Die Hausratversicherung ersetzt die Schäden an Ihren Sachwerten in den von Ihnen bewohnten Räumen. Die versicherten Risiken sind: Einbruchdiebstahl und Beraubung (auch der Versuch davon), Vandalismus nach Einbruch oder Beraubung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Zusätzlich kann der Schutz auch auf Elementarschäden wie Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Überschwemmung und Wasserrückstau erweitert werden.

Wichtig und gut zu wissen ist auch, dass die Hausratversicherung einspringt, wenn Sie und Ihre Familie vorübergehend in eine Pension oder ein Hotel ausweichen müssen, weil die Wohnung oder das Haus wegen eines Schadens unbewohnbar geworden sind. Selbst auf Urlaubsreisen steht Ihnen die Hausratversicherung zur Seite. Nämlich dann, wenn Sie und Ihre Familie wegen eines Schadens Ihren Urlaub abbrechen und heimreisen müssen.

Was leistet die Hausratversicherung?

Die Hausratversicherung zahlt in der Regel den Neuwert des zerstörten oder geraubten Gegenstandes. Unter Neuwert versteht man den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte. Das bedeutet also den Preis, den man zahlen muss, um den Gegenstand mit den gleichen Eigenschaften und Qualitätsmerkmalen in neuwertigem Zustand wiederzubeschaffen. Wenn es beispielsweise bestimmte Modelle und Ausführungen gar nicht mehr gibt, kann auch ein Nachfolgemodell oder ein vergleichbares Modell eines anderen Herstellers gekauft werden.

Auch, wenn es technisch schon weiter entwickelt sein sollte als es der geraubte oder zerstörte Gegenstand war. Sollte es sich lohnen, zerstörte Gegenstände zu reparieren, so wird auch dies unternommen, um Erinnerungen zu bewahren. Bleiben nach einer Reparatur dennoch Mängel, so greift zusätzlich eine Wertminderung.

Optional kann eine Glasversicherung abgeschlossen werden. Die von uns vermittelten Verträge schließen dann Schäden an der Gebäude- und Mobiliarverglasung ein. Dieser Schutz umfasst im Schadensfall auch die Kosten einer Notverglasung und die Entsorgungskosten für das beschädigte Glas.

Welche Risiken deckt die Wohngebäudeversicherung für Ihr Haus ab?

Feuer-, Leitungswasser- und Sturm-/Hagelschäden sind die typischen Risiken, denen Häuser oder Wohnungen ausgesetzt sind. Auch hier können wir Ihnen helfen, eine wirksame Vorsorge gegen die häufigsten Risiken zu treffen. Ähnlich wie bei der Hausratversicherung leistet die Wohngebäudeversicherung bereits bei „kleinen“ Schäden wertvolle Hilfe. Denken Sie an einen Sturm, der einen Teil des Dachs abdeckt und so das Eindringen von Wasser ermöglicht oder an einen umstürzenden Baum, der Ihr Gebäude trifft.

Während die Hausratversicherung alle mobilen Einrichtungsgegenstände absichert, sorgt die Wohngebäudeversicherung für den Schutz der privaten Immobilie und für fest eingebaute Gegenstände oder den fest verlegten Bodenbelag. Und nicht nur das: Auch Aufräum-, Abbruch- und Bewegungskosten, die unweigerlich in einem Fall der Fälle anfallen, werden übernommen. Das gilt darüber hinaus auch für die Kosten von Aufräumungsarbeiten wegen umgestürzter Bäume.

Was leistet die Wohngebäudeversicherung?

Ersatz leistet die Versicherung, wenn das Gebäude durch folgende Ereignisse zu Schaden kommt: Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Leitungswasser, Rohrbruch und Frost, Sturm, Hagel und Überspannung. Mit Hilfe der Versicherung kann das Gebäude wieder aufgebaut beziehungsweise repariert werden. Auch weitere Elementarschäden können gegen einen Mehrbeitrag mitversichert werden, um bei Naturkatastrophen, wie Hochwasser oder Erdbeben, auf der sicheren Seite zu sein.

Die Wohngebäudeversicherung ist zusätzlich auch eine Feuer-Rohbauversicherung. Sie schützt bereits während der Bauzeit vor den Folgen von Feuerschäden – eine wichtige Sicherheit für alle Bauherren. Mit einer Wohngebäudeversicherung ist nicht nur das Haupthaus geschützt. Nebengebäude, Garagen, Zentralheizungsanlagen, sanitäre Installationen, eingebaute Schränke, fest verlegte Fußbodenbeläge, Holzdecken, Antennen, Markisen, Überdachungen und sonstige mit dem Gebäude fest verbundene elektrische Anlagen werden vom Versicherungsschutz erfasst.

Intelligent versichert – optimal geschützt

Hausrat- und Wohngebäudeversicherung bilden ein leistungsfähiges Tandem zur Absicherung der Vermögenswerte, die Sie sich erarbeitet haben. Im Schadensfall ist Ihre Belastung durch das Ereignis selbst schon übel genug. In dieser Situation wenigstens finanziell den Rücken frei zu haben, kann sich sprichwörtlich als unbezahlbar erweisen. Die Prämie für Ihre Hausratversicherung und bei Immobilieneigentum für Ihre Wohngebäudeversicherung erweist sich dann als intelligente Investition mit Weitblick.

Damit Ihr Vertrag passgenau auf Ihren Absicherungsbedarf angepasst werden kann, empfehlen wir Ihnen eine entsprechende Analyse durch unsere Mitarbeiter. Wir können so ganz genau den optimalen Versicherungsbedarf feststellen und Ihnen den entsprechenden Vertrag vermitteln. Als unabhängige Versicherungsmakler sind wir an kein Versicherungsunternehmen gebunden und beraten Sie so gänzlich unabhängig.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/794 600-52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711/794 600-53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Kfz-Versicherung

Erwerben Sie ein neues Fahrzeug, ist ein Versicherungswechsel ohne Kündigungsfrist möglich. Ein guter Zeitpunkt, die bisherige Kfz-Versicherung kritisch zu prüfen und gegebenenfalls den Versicherer zu wechseln.

Ein Wechsel in der Kfz-Versicherung führt jedoch unweigerlich in die Auseinandersetzung mit einer Unzahl von Tarifoptionen und -konditionen. „Unübersichtlich" wäre eine milde Bezeichnung für diesen Markt. Aber trotz des Tarifdschungels haben wir gute Nachrichten für Sie. Als Arzt und Kunde der assekuranz ag können wir einiges für Sie tun.

Ärzteprämien nutzen

Für die ärztliche Berufsgruppe werden exklusive und besonders günstige Konditionen angeboten, von denen Sie profitieren sollten – als Arzt sind Sie somit in einer glücklichen Position. Dies gilt vor allem dann, wenn Sie mehr als ein Fahrzeug im Haushalt besitzen, hier greifen die günstigen Zweitwagenregelungen.

Als unabhängige Versicherungsmakler sind wir an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Bei der Auswahl der Kfz-Versicherung können wir Sie daher ganz unvoreingenommen beraten und Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot unterbreiten.

Die Haftpflichtversicherung: Worauf kommt es an?

Einfach nur so schnell zu fahren, wie der Schutzengel fliegen kann, ist keine ausreichende Strategie, um vor Unfällen im Straßenverkehr geschützt zu sein. Weil nun einmal keiner von uns vollkommen ist, ist auch keiner von uns völlig sicher im Auto oder auf dem Motorrad unterwegs. Verursachen Sie mit Ihrem Kfz einen Unfall, trägt die Haftpflichtversicherung die finanziellen Folgen, die sich daraus für Ihren Unfallgegner ergeben. Das ist sicherlich sehr beruhigend, allerdings nur, wenn Sie bei der Deckungssumme die richtige Entscheidung getroffen haben bzw. treffen. Die gesetzlichen Mindestdeckungssummen betragen aktuell 7,5 Millionen Euro für Personenschäden, 1,22 Millionen Euro für Sachschäden und 50.000 Euro für die reinen Vermögensschäden. Als Arzt können Sie leicht überschlagen, dass ein Betrag von 7,5 Millionen Euro für Personenschäden nicht zwingend ausreicht, denken wir an die Zahlung einer lebenslangen Rente oder an Pflegekosten über einen langen Zeitraum. Wir empfehlen daher – unterstützt von unabhängigen Versicherungsexperten – die Anhebung der Deckungssumme auf 100 Millionen Euro, um definitiv auf der sicheren Seite zu stehen. Der Unterschied in der Versicherungsprämie ist geringer als die meisten erwarten.

Auch im Ausland bestens abgesichert

Ein weiterer Aspekt, der beim Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung beachtet werden sollte, ist die geographische Gültigkeit der Versicherung. Sie sollte so gewählt werden, dass sie auch Ihren Reisegewohnheiten gerecht wird. Typischerweise gelten Haftpflichtversicherungen in allen EU-Ländern und in Ländern und Regionen, die politisch diesen Ländern zugerechnet werden. Die Nutzung eines Mietwagens im Ausland gehört für die meisten Urlauber einfach dazu. Daher sollten Sie darauf achten, dass Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung für diesen Fall eine entsprechende Haftpflichterweiterung bietet.

Die Kaskoversicherungen

Sollte der Wert Ihres Wagens augenblicklich etwa 3.000,- Euro betragen, brauchen Sie sich über eine Teil- oder Vollkaskoversicherung keine Gedanken zu machen. Wir nehmen allerdings an, dass die wenigsten unserer Leser in dieser Situation sind und gehen daher an dieser Stelle etwas ausführlicher auf die Kaskoversicherungen ein. Während die Haftpflichtversicherung Schäden abdeckt, die Sie Anderen zufügen, versichern die Kaskoversicherungen Schäden an Ihrem Fahrzeug. Ob nun die günstigere Teilkasko- oder die umfangreichere Vollkaskoversicherung für Sie die richtige Wahl ist, hängt davon ab, welche Risiken Sie durch die Versicherung abdecken wollen.

» Die Teilkaskoversicherung

Die Teilkaskoversicherung bezahlt bei Diebstahl des Fahrzeugs oder von fest eingebauten, fest verbundenen Teilen. Sie gleicht die finanziellen Folgen von Naturereignissen wie Sturm, Hagelschäden, Erdrutsch und Lawinen aus und ist zuständig für Brandschäden, Glasbruch, Schäden durch Kurzschluss oder durch Wildunfälle. Im Unterschied zu den Haftpflichtversicherungen gibt es für die Kaskoversicherungen keine gesetzlichen Rahmenvorgaben, die Versicherer können ihre Verträge relativ frei gestalten. Also lohnt es sich durchaus, genauer hinzusehen. Wir zeigen Ihnen gern einige Punkte, die sich für Sie besonders lohnen.

Beispiel Diebstahlschutz:
Hier gibt es ganz unterschiedliche Regelungen über den Zeitraum, innerhalb dessen der Neuwert Ihres Fahrzeugs ersetzt wird. Manche Tarife sehen hierfür sechs Monate vor,

andere hingegen leisten 24 Monate den Ersatz des vollen Kaufpreises. Unterschiede gibt es darüber hinaus auch bei der Schadensregulierung von Wildunfällen. Einige Tarife fassen dieses Ereignis sehr eng und leisten nur Ersatz bei Unfällen mit sogenanntem Haarwild, dazu zählen z.B. Rehe. Kollidieren Sie mit einem Nutztier oder einem wilden Hund, bleibt der Versicherer dann außen vor. Ganz besondere natürliche Feinde des Autofahrers sind bekanntlich Marder. Auch hierzu gibt es feine Unterschiede in den Tarifen. Fast alle Versicherungen übernehmen den direkten Marderschaden, also den vergleichsweise preiswerten durchgebissenen Schlauch, ersetzen aber nicht den teuren Folgeschaden.

» Die Vollkaskoversicherung

Die Vollkaskoversicherung übernimmt zusätzlich Schadenskosten, die an Ihrem eigenen Auto durch einen selbstverursachten Unfall entstanden sind. Sie tritt für Vandalismusschäden ein und deckt Schäden ab, die durch ein schuldunfähiges Kind verursacht werden.

Auch bei der Vollkaskoversicherung gibt es einen Kandidaten im Kleingedruckten, der Ihre besondere Aufmerksamkeit verdient. Gemeint ist der „Verzicht auf den Einwand grober Fahrlässigkeit“. Nur wenn dieser Verzicht mit der Versicherung vereinbart ist, zahlt sie auch in vollem Umfang, falls Sie versehentlich bei Rot über die Ampel gefahren sind oder ein Stoppschild übersehen haben. Ist der Verzicht auf den Einwand grober Fahrlässigkeit nicht vereinbart worden, kann die Versicherung in solchen Fällen einen Teil ihres Geldes vom Versicherten zurückverlangen.

Wie bei vielen Produkten bedeutet der niedrigste Preis nicht automatisch das beste Preis-/Leistungsverhältnis. Die Versicherer bieten verschiedene Rabatte an, abhängig vom Personenkreis, der das Auto nutzt, der jährlichen Fahrleistung oder der typischen Abstellgelegenheit über Nacht. In diesem Zusammenhang gibt es häufig auch einen Rabatt für Autos, die bei Schäden nur in bestimmten Werkstätten repariert werden. Diesen Rabatt sollten Sie nur wahrnehmen, wenn Sie sich sehr sicher sind, dass Sie sich daran halten wollen und können.

Schadensregulierung

Die Qualität eines Partners zeigt sich dann am deutlichsten, wenn Sie auf ihn angewiesen sind. Als Versicherungsmakler endet unsere Aufgabe nicht mit der Beratung und dem Versicherungsabschluss. Gerade im Schadensfall sind wir Ihr Ansprechpartner und garantieren Ihnen die Begleitung durch unsere kompetenten Experten. So profitieren Sie im Fall der Fälle erneut von unserer langjährigen Erfahrung.

Versicherungswechsel

Um bestmögliche Konditionen in der Kfz-Versicherung zu erzielen, ist nicht selten ein Wechsel der Versicherungsgesellschaft ratsam. Für Autofahrer mit vielen unfallfreien Jahren spielt dabei die Übernahme des Schadensfreiheitsrabatts eine wichtige Rolle. Wir empfehlen daher, sich vom bisherigen Versicherer schriftlich mitteilen zu lassen, welche Schadensfreiheitsklasse dem neuen Versicherer gemeldet wird. In vielen Altverträgen kommen noch sogenannte „Rabattretter“ vor. Darunter sind Klauseln zu verstehen, die nach einem Unfall eine Rückstufung des Beitragssatzes verhindern.

Beim Versicherungswechsel sollten solche günstigen Regelungen nach Möglichkeit bestehen bleiben. Selbstverständlich achten wir bei unserer Beratung auch auf diese Details und sorgen so dafür, dass Sie nur ideale Konditionen erhalten.

Profitieren Sie von unserer Unabhängigkeit

Die enorme Vielzahl der Kfz-Versicherungen hat zwei Gesichter. Zum einen können Sie dadurch – gerade als Arzt – von besonders wirtschaftlichen Konditionen profitieren, zum anderen wollen diese Konditionen aber erst einmal im großen Angebotsdickicht ermittelt werden. Letzteres dürfen Sie getrost uns überlassen, damit Sie mühelos auf der Gewinnerseite stehen.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/794 600-52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711/794 600-53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Private Altersvorsorge

Die gesetzliche Rente, auch die der Ärzteversorgung, sinkt – ob Sie damit also Ihre Existenz im Alter sichern können, ist ungewiss. Freiberufler besitzen mit der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk schon einen wichtigen Baustein der Altersvorsorge. Bedingt durch die Rentenkürzungen in der Zukunft sollten Sie aber unbedingt ergänzend privat für das Alter vorsorgen. Gerade im laufenden Praxisalltag geht die Altersvorsorge häufig unter. Dennoch sollte sie regelmäßig überprüft und angepasst werden. Somit ist es keine ausschließliche Frage der Rentabilität, sondern der Tatsache, dass die Private Altersvorsorge unbedingt benötigt wird. Es ist wichtig, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Dabei eignet sich nicht jede Form der Vorsorge für Sie.

Grundsätzlich gilt Folgendes: Die Rürup-Rente ist eine Altersvorsorge für Freiberufler und Personen mit hoher Steuerlast. Die klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung sowie die Lebensversicherung sind Vorsorgeformen, von denen jeder profitieren kann, ganz gleich ob Freiberufler oder Angestellter.

Private Altersvorsorge – die Vorteile

Die für Sie ideale private Altersvorsorge steht unter anderem in Zusammenhang mit Ihrem Alter, Ihrer Berufstätigkeit und der gewünschten Art der Investition in Ihre Rente. Es gilt zu überlegen, ob Ihnen Sicherheit wichtiger ist oder ob Sie auf eine möglichst hohe Renditechance bauen, dabei aber auch bereit sind, ein erhöhtes Risiko in Kauf zu nehmen. Sicherheit besteht beispielsweise bei klassischen Versorgungsmodellen sowie den fondsgebundenen Produkten mit flexiblen Beitragsgarantien. Abruf- und Ablaufphasen als flexible Rentenbeginntermine sowie Zuzahlungs- und Entnahmemöglichkeiten sollten im Vertrag vereinbart sein. Eine unabhängige Analyse Ihrer individuellen Situation plus kompetente Beratung sind der Schlüssel zur optimalen Vorsorgeinvestition.
Sie selbst bestimmen, wie Sie investieren und wie hoch Ihre spätere Rente sein wird. Je nach Art des Vorsorgekonzepts lassen sich die Einzahlungen flexibel gestalten. Dies gilt auch für die Auszahlung. Es lässt sich unterschiedlich regeln, ob diese als Einmalzahlung erfolgt oder in Form einer lebenslangen Rente. Bei der Rürup-Rente profitieren Sie zudem von einer umfassenden Förderung durch Steuernachlässe, Sie beteiligen also den Fiskus am Aufbau Ihrer Altersrente. Mit einer individuell auf Sie abgestimmten Altersvorsorge können Sie so ganz persönlich für Ihren Lebensabend vorsorgen.

Was kostet eine Altersvorsorge?

Sie legen gemeinsam mit uns fest, welchen Betrag Sie in Ihre Vorsorge einzahlen möchten. Davon hängt wesentlich ab, wie viel Rente Sie später bekommen. Die Höhe Ihrer potentiellen Rente kann bereits in der Beratung ermittelt werden. Bei einigen Versorgungsformen müssen Sie einen bestimmten Teil Ihres Einkommens investieren, um staatliche Zuschüsse zu bekommen.

Letztlich spielt auch Ihr Alter eine bedeutende Rolle. Je früher Sie mit der Vorsorge beginnen, desto höher ist später die privat angesparte Rente. Die Zinseszinseffekte, die sich aus einem frühzeitigen Vorsorgebeginn ergeben, werden von den meisten unterschätzt. Auf junge Menschen wirken sich die vorhersehbaren, künftigen Rentenkürzungen besonders intensiv aus. Die demografische Situation ist für die jüngere Generation besonders kritisch. Daher sollte gerade sie unbedingt frühestmöglich mit einer privaten Altersvorsorge gegensteuern.

Produktkombination oder separate Verträge?

Häufig werden Produkte zur privaten Altersvorsorge in Verbindung mit anderen Versicherungen angeboten, wie zum Beispiel einer Berufsunfähigkeitsversicherung.
Hierbei gilt es zu prüfen, ob das zweite Produkt auch tatsächlich zu Ihren Ansprüchen passt oder ob es nicht günstiger ist, einen separaten Vertrag dafür abzuschließen. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei dieser Prüfung selbstverständlich hilfreich zur Seite.

Tipps zur Altersvorsorge

- Erkundigen Sie sich über die Höhe der Leistungen aus der Ärzteversorgung. Diese geht aus den jährlichen Bescheiden Ihres Versorgungswerks hervor. Alternativ können Sie auch bei der für Sie zuständigen Stelle nachfragen.

- Berechnen Sie Ihren Finanzbedarf im Rentenalter. Ermitteln Sie, welche Ausgaben Sie in diesem Lebensabschnitt voraussichtlich haben werden. Ihre private Zusatzrente sollte die Lücke zwischen der Leistung aus Ihrem Versorgungswerk und dem ermittelten finanziellen Bedarf schließen.

- Prüfen Sie Ihre Altersvorsorge regelmäßig. Vergewissern Sie sich jährlich, ob die zu erwartende Rente Ihren Ansprüchen genügt, und passen Sie den Vertrag gegebenenfalls an.

Altersvorsorge: Fonds als Renditebringer?

Wer jahre- oder jahrzehntelang in eine Altersvorsorge investiert, der möchte natürlich auch eine optimale Rentenhöhe erzielen. Allerdings können selbst gute klassische Altersvorsorge-Tarife nur bestimmte Renditen garantieren. Wer darüber hinaus die Chance auf eine höhere Rendite haben möchte, hat beispielsweise die Möglichkeit, eine fondsgebundene Variante zu wählen. Diese ist jedoch in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden. Wer hingegen auf Sicherheit baut, sollte auf die klassischen Vorsorgekonzepte oder die fondsgebundenen Modelle mit flexiblen Beitragsgarantien zurückgreifen. Ihre persönliche Risikobereitschaft ist damit ein maßgeblicher Faktor für Ihre Vorsorgestrategie.

Schon als Berufseinsteiger vorsorgen?

Gerade Berufseinsteiger haben im Normalfall nur ein knappes Budget zur Verfügung. Daher wird in diesem Karriereabschnitt häufig auf Vorsorgemaßnahmen verzichtet. Oft kann man aber schon mit geringen Beiträgen die ersten Maßnahmen zur finanziellen Absicherung im Alter treffen. Denn wer frühzeitig in die Altersvorsorge investiert, spart länger und damit deutlich mehr an. Hinzu kommt, dass sich bei einer längeren Sparleistung auch die Rendite erhöht. Aus diesen Gründen sollten auch bereits Berufsanfänger in Erwägung ziehen, mit der persönlichen Altersabsicherung zu beginnen.

Wie finde ich die beste Altersvorsorge?

Es gibt viele Altersvorsorgeprodukte am Markt. Sie sind abhängig von der jeweiligen Situation an den Finanzmärkten. Je nach Ihrer persönlichen Vorsorgestrategie empfehlen sich unterschiedliche Konzepte für die private Altersvorsorge. Zudem kommen je nach Ihrer beruflichen Situation auch nicht alle Produkte für Sie in Frage.

Es lassen sich daher keine pauschalen Aussagen zur besten Altersvorsorge treffen. Die Entscheidung für ein bestimmtes Vorsorgekonzept sollte anhand Ihrer individuellen Parameter und Ihrer Vorsorgestrategie getroffen werden.

Kostenloses, individuelles Angebot zur Altersvorsorge

Für Ihre individuelle Lebensplanung ist eine persönliche Vorsorge entscheidend. Der Markt ist schwer überschaubar. Wir informieren Sie über die Grundlagen der Altersvorsorge und bieten Ihnen die Möglichkeit, ein auf Sie zugeschnittenes Angebot zu ermitteln. Nutzen Sie unseren Service und finden Sie mit uns zusammen die richtige, persönlich auf Sie zugeschnittene private Altersvorsorge.

Profitieren Sie von unserer Unabhängigkeit

Als unabhängige Versicherungsmakler sind wir an keinen Leistungsanbieter gebunden. Wir können die Angebote der Versicherungsgesellschaften autonom und damit kritisch prüfen. So können Sie sicher sein, dass wir Ihnen ausschließlich Verträge empfehlen, die höchsten Qualitätskriterien entsprechen. Dank unserer jahrzehntelangen Erfahrung verfügen wir über detaillierte Marktkenntnisse.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/794 600-52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711/794 600-53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Ihr Lebensstandard und der Ihrer Familie sind an das Einkommen aus Ihrer ärztlichen Tätigkeit gebunden. Werden Sie berufsunfähig, entfällt dieses Einkommen, mit weitreichenden Folgen.
Sie können diesen Ausfall durch eine Versicherung ausgleichen.
Wer sich dabei jedoch ganz auf die ärztlichen Versorgungswerke und die gesetzliche Rentenversicherung verlässt, findet sich häufig in einer erheblichen Versorgungslücke. Mit einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung schließen Sie diese Lücke.

Ein Praxisbeispiel: Nehmen wir an, Sie trifft eine 50 %-ige Berufsunfähigkeit als Folge eines Bandscheibenvorfalls. Ihre ärztliche Tätigkeit können Sie also mit Einschränkungen weiterführen. Wie sehen nun Theorie und Praxis der Absicherung durch die berufsständische Versorgung aus?

Die Theorie …

Theoretisch sichern die ärztlichen Versorgungswerke eine Berufsunfähigkeit ab. Voraussetzung in den allermeisten Fällen: die Einstellung Ihrer gesamten ärztlichen Tätigkeit wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens. Damit haben Sie in unserem Praxisbeispiel oft keinerlei Anspruch auf Leistungen durch die ärztlichen Versorgungswerke.

… und die Praxis

In der Praxis heißt dies: In den allermeisten Fällen von Berufsunfähigkeit sind die Versorgungswerke außen vor. Die berufsständische Versorgung zahlt in der Regel nur, wenn Ärzte zu 100 % berufsunfähig sind. Anderweitig tätig werden dürfen Sie natürlich nicht, nicht einmal mehr gutachterlich.

Der entscheidende Unterschied: die Definition

Die einzige lebensnahe Definition des Versicherungsfalls ist die der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung. Demnach liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn Art, Schwere und Ausmaß einer Krankheit, einer Körperverletzung, eines Kräfteverfalls oder einer Pflegebedürftigkeit erwarten lassen, dass die versicherte Person voraussichtlich ununterbrochen, wenigstens aber sechs Monate, zu mindestens 50 % außerstande sein wird, ihrem zuletzt ausgeübten Beruf nachzugehen.

Lückenlose Absicherung

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung erbringt ihre Versicherungsleistung also bereits bei einer Einschränkung Ihrer Berufsfähigkeit von 50 % und nicht erst bei 100 %. Im Unterschied zur Erwerbsminderungsrente wird bereits bei einer Einschränkung von 50 % die volle vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente bezahlt und nicht etwa die Hälfte. Nur die private Berufsunfähigkeitsversicherung bezieht sich explizit auf Ihre ärztliche Tätigkeit und nicht auf die Fähigkeit, irgendeiner bezahlten Tätigkeit nachzugehen, für die Sie im Zweifel völlig überqualifiziert sind und die womöglich auch noch schlecht bezahlt wird.

Hohe Qualifikation – hoher Lebensstandard

Als Facharzt verfügen Sie über eine der aufwändigsten Berufsausbildungen, die unsere Berufswelt kennt. Im Gegenzug haben Sie – dank dieser Qualifikation – einen überdurchschnittlichen Lebensstandard. Sie und Ihre Familie können dann in eine finanzielle Krisensituation geraten, weil die laufenden Kosten für Ihren Lebensunterhalt, Ihre Leasing- und Kreditraten sowie die Beiträge für Ihre Altersvorsorge weiterlaufen, ohne dass diesen Kosten ausreichende Einkünfte entgegenstehen. Dies trifft Sie dabei zusätzlich zu der Erkrankung oder dem Unfall, die die Berufsunfähigkeit bewirken.

Beratung vor dem Abschluss

Wie bei den meisten Versicherungen bringt auch bei der Berufsunfähigkeitsversicherung eine kompetente Beratung wichtige Vorteile und hilft, ungünstige Klauseln zu vermeiden.

» Die richtige Rentenhöhe ermitteln

Als erstes gilt es die Frage zu beantworten, welcher Betrag nötig ist, um den aktuellen Lebensstandard zu halten und die laufenden Kosten zu decken. Also konkret: Welche Lücke würde entstehen, wenn dauerhaft das Arbeitseinkommen wegfiele? Und genauso hoch sollte die Berufsunfähigkeitsrente sein. Als Richtwert können Sie 70 % des derzeitigen Bruttoeinkommens ansetzen.

» Verweisungsklauseln vermeiden

Manche Versicherungen schränken ihren Leistungsumfang durch sogenannte Verweisungsklauseln ein. Sie haben bei einem solchen Vertrag nur Anspruch auf Leistungen, wenn Sie Ihren Beruf – oder eine andere Tätigkeit – nicht mehr ausüben können. Das heißt konkret, Sie müssten zunächst eine andere Tätigkeit annehmen, die gar nicht Ihrer Qualifikation entspricht. Schließen Sie Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung über die assekuranz ag ab, sind Sie auf der sicheren Seite, denn Verträge mit nachteiligen Klauseln für unsere Kunden haben bei uns keine Chance.

Individuelle Vertragsgestaltung

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann passgenau auf Ihre persönliche Situation zugeschnitten werden. Hier die wichtigsten Parameter für eine bedarfsgerechte Versicherung:

» Vorerkrankungen

Bestehen bei Vertragsabschluss Erkrankungen, akzeptieren Sie lieber einen Beitragszuschlag, statt diese Erkrankungen vom Vertrag auszuschließen. Vereinbaren Sie in diesem Fall unbedingt mit dem Versicherer, dass der Beitragszuschlag entfällt, sobald die betreffenden Krankheiten ausgeheilt sind.

» Anpassung an Ihre Lebensverhältnisse

Heiraten Sie, werden Sie Eltern oder gründen Sie eine Praxis, sollte Ihr Vertrag eine Erhöhungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung vorsehen, damit sich die Rente anpasst.

Versorgung nicht zu lange aufschieben

Statistisch gesehen wird mehr oder weniger jeder 4. Erwerbstätige vor Erreichen des Rentenalters berufs- oder erwerbsunfähig. Der Eintritt der Erwerbsminderung ist kein Thema des Alters. Nach Auswertungen der Deutschen Rentenversicherung treten mehr als 25 % der Renten wegen Erwerbsminderung vor dem 45. Lebensjahr ein.

Leistung bereits bei Arbeitsunfähigkeit

Optional ist die Mitversicherung einer Rentenleistung bereits ab Bestehen einer längeren Arbeitsunfähigkeit bei einigen Versicherern möglich.

Intelligent versichert – richtig geschützt

Die von der assekuranz ag empfohlenen Versicherungen halten sich keine Hintertürchen offen: Sie erhalten Ihre Rentenzahlungen, wenn Sie außerstande sind, Ihren ärztlichen Beruf zu mindestens 50 % auszuüben, und zwar ohne Wartezeiten – ganz gleich, wann Sie Ihre Berufsunfähigkeit anzeigen, also auch rückwirkend.

Auch wenn in den letzten Monaten Negativmeldungen zum BU-Leistungsprozess veröffentlicht wurden: Nach der ***BU-Leistungsstudie 2016 von Franke und Bornberg***, einem der führenden BU-Rating-Unternehmen in Deutschland, werden 3 von 4 Anträgen auf Berufsunfähigkeit von den Versicherern bewilligt. Wird ein Antrag auf BU-Rente abgelehnt, liegt das nicht an der Willkür des Versicherers. Die Hälfte der Ablehnungen ist dadurch begründet, dass der BU-Grad von 50 % nicht erreicht ist. Aus medizinischer Sicht kann der Versicherte noch zu mehr als 50 % in seinem zuletzt ausgeübten Beruf arbeiten. In 26 % der Fälle kommt es zu Anfechtungen und Rücktritten aufgrund einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht. Gesundheitsfragen und Fragen zu gesundheitsgefährdenden Hobbys müssen daher wahrheitsgemäß und ausführlich beantwortet werden.

Gegebenenfalls müssen auch Auszüge aus der Patientenakte dem Antrag beigefügt werden. Lediglich 3 % aller abgelehnten BU-Anträge befinden sich im Klageverfahren, eine sehr geringe Quote also. Eine Vielzahl der von der assekuranz ag empfohlenen Versicherer weist eine deutlich niedrigere Prozessquote aus.

Wahrscheinlichkeit einer Berufsunfähigkeit bis zur Rente mit 65 nach Altersgruppen

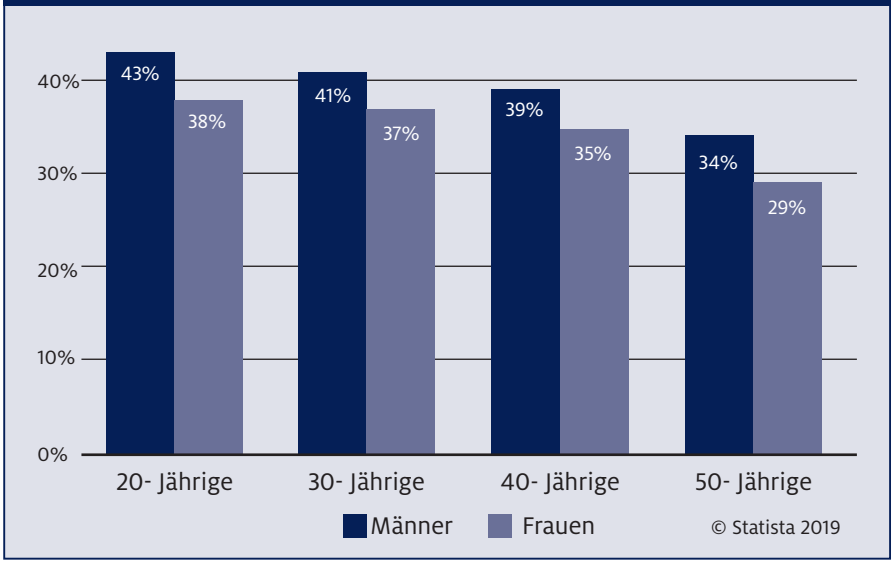

Überprüfung bestehender Verträge

Besitzen Sie bereits eine Berufsunfähigkeitsversicherung, überprüfen wir gerne für Sie, ob dieser bestehende Schutz ausreichend ist und sich auf dem aktuellsten Stand befindet. Eine Überprüfung ist sinnvoll, da die Bedingungen in den letzten Jahren wesentlich verbessert und die Beiträge teilweise vergünstigt wurden.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/794 600-52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711/794 600-53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Unfallversicherung

Wem beim Stichwort Unfallversicherung die gesetzliche Versicherung über die Berufsgenossenschaften einfällt, der liegt nicht ganz falsch. Diese Versicherung gilt jedoch nur für Festangestellte sowie Unfälle während der Arbeitszeit. Die finanziellen Folgen von Arbeitsunfällen eines Selbstständigen oder einer Person, die im Haushalt tätig ist oder von Unfällen während der Freizeit, z. B. beim Sport, kann ausschließlich eine private Unfallversicherung ausgleichen.

„Wenn es mehrere Möglichkeiten gibt, eine Aufgabe zu erledigen, und eine davon in einer Katastrophe endet oder sonstwie unerwünschte Konsequenzen nach sich zieht, dann wird es jemand genau so machen."

– Haben Sie es erkannt? Richtig, Murphys Gesetz, auch bekannt in der Kurzform: „Whatever can go wrong will go wrong".

Zum Glück werden wir nicht permanent von Katastrophen heimgesucht, es wäre jedoch in fataler Weise leichtsinnig, diese auszuschließen. Wer präventiv handelt, sichert sich rechtzeitig gegen die finanziellen Folgen von Unfällen ab.

Was leistet eine Unfallversicherung?

Die Leistung einer privaten Unfallversicherung besteht in der Auszahlung der Versicherungssumme. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach dem Ausmaß der bleibenden Schäden, die durch den Unfall verursacht wurden, also dem Grad der Invalidität. Führt der Unfall zum Tod des Versicherten, zahlt die Versicherung ebenfalls eine vereinbarte Versicherungssumme an die Hinterbliebenen aus.

Neben der Einmalzahlung kann darüber hinaus die Zahlung einer Unfallrente vereinbart werden; die Zahlung erfolgt dann monatlich (ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 %). Über diese grundsätzlichen Leistungen hinaus sind noch weitere einmalige Zahlungen zur finanziellen Abfederung der Unfallfolgen in einer Unfallversicherung möglich.

Hier in Kürze die wichtigsten:

» Unfallservice
Ersatz von Unfallkosten wie z.B. Bergungs- und Transportkosten.

» Kosmetische Operationen
Übernahme der Kosten für kosmetische Operationen, die nach einem Unfall notwendig werden.

» Reha- und Kurkosten
Rehabilitationsmaßnahmen und/oder Kuren werden von der privaten Unfallversicherung bezuschusst.

» Umbaukosten
Durch bleibende Schäden nach einem Unfall kann es notwendig werden, Umbauten am eigenen Haus oder dem Kraftfahrzeug vorzunehmen. Die Unfallversicherung übernimmt auch diese Kosten bis zu einer bestimmten Höhe.

Was ist das Leistungsplus unserer Versicherung?

Die assekuranz ag bietet in ihrem Spezialtarif für Ärzte eine Unfallversicherung an, die sowohl qualitativ als auch quantitativ weit bessere Konditionen bietet als ein Standardprodukt – und das zu besonders günstigen Tarifen.

Die quantitativen Vorteile beginnen mit der sogenannten verbesserten Gliedertaxe in der Versicherung für Ärzte. Bei Verlust oder Ausfall der Funktionsfähigkeit z. B. eines dieser Körperteile beträgt die Leistung:
» Arm: 100 %
» Hand: 100 %
» Daumen / Zeigefinger: 60 %
» Auge/n: 80 %/100 %.

Die Leistungen einer Standardversicherung liegen im Vergleich dazu deutlich niedriger.

Wir werden häufig gefragt, wie diese Prozentwerte zu verstehen sind. Sie beziehen sich auf die abgesicherte Invaliditätssumme. Der Verlust oder Funktionsverlust einer Hand bewirkt die Auszahlung der gesamten Versicherungssumme (100 %), Verlust oder Funktionsverlust eines Daumens führt zur Auszahlung von 60 % der Versicherungssumme.

Aber auch bei den zusätzlichen Leistungen profitieren Sie in unserer Unfallversicherung von einem deutlichen Leistungsplus. Der Kostenersatz für Bergungskosten und kosmetische Operationen liegt in der Regel um 25 % höher als bei einem Standardprodukt und die Erstattungen für Umbaukosten sind sogar um ein Drittel höher.

Neben den quantitativen Vorteilen bietet unsere Versicherung auch qualitative Vorteile. Zusätzlich zu den typischen Arbeits- und Freizeitunfällen sind spezielle Risiken der ärztlichen Berufsgruppe eingeschlossen. Eine dieser Gefährdungen sind die Folgen von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen.

Eine weitere Besonderheit ist die sogenannte Infektionsklausel. Sie bewirkt, dass die Unfallversicherung zusätzlich die Invalidität infolge bestimmter Infektionen einschließt, die Sie sich in Ausübung Ihrer ärztlichen Tätigkeit zuziehen, z. B. durch das Eindringen von Keimen über eine Hautverletzung.

Was kostet die private Unfallversicherung?

Die Kosten für eine private Unfallversicherung richten sich nach der Höhe der Invaliditätssumme, der Todesfallsumme und danach, ob neben der Einmalzahlung zusätzlich eine Unfallrente und ein Krankenhaustagegeld gezahlt werden sollen.

Hier zwei Beispiele:

Beispiel 1	
Versicherungssumme	100 %
Invalidität	200.000 €
Todesfallsumme	100.000 €
Unfallrente	nicht vereinbart
Monatliche Kosten	22,43 € *

Beispiel 2	
Versicherungssumme	100 %
Invalidität	500.000 €
Todesfallsumme	250.000 €
Unfallrente	2.000 €
Krankenhaustagegeld	50 €
Monatliche Kosten	69,80 € *

* zzgl. 19 % Versicherungssteuer

Wann und wo gilt die Unfallversicherung?

Anders als die gesetzliche Unfallversicherung für Festangestellte unterscheidet unsere Unfallversicherung nicht zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Ihr Versicherungsschutz gilt 24 Stunden täglich. Die Versicherung gilt darüber hinaus weltweit. Risiken, die sich aus der Sportausübung im Urlaub, z.B. bei einer Klettertour in Österreich oder der Schweiz, ergeben, sind in vollem Umfang versichert.

Kann ich meine Familie mitversichern?

Unsere Unfallversicherung für Ärzte bietet spezielle Konditionen auch für Familienmitglieder. Dies ist besonders wichtig zur Absicherung der häufigsten Unfallursache überhaupt: dem Haushaltsunfall.

Aber auch Ihre Kinder sind besonders unfallgefährdet. Das Gefahrenbewusstsein ist in diesem Lebensabschnitt noch nicht optimal ausgeprägt und die „Verführbarkeit“ zu riskantem Handeln durch Freizeitkameraden sollte nicht unterschätzt werden. Die gesetzliche Unfallversicherung gilt für Kinder nur in der Schule oder im Kindergarten sowie auf dem Weg dorthin. Die wesentlich riskanteren Freizeitaktivitäten sind also durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht abgedeckt.
Gerne erstellen wir für Ihre Familienmitglieder je nach Bedarf ein spezielles Absicherungspaket.

In welchem Umfang soll ich mich versichern?

Der Versicherungsumfang und damit die Höhe der Prämie gestaltet sich je nach Ihrer Lebenssituation und Ihren individuellen Risiken ganz unterschiedlich. Besteht z. B. bereits eine Berufsunfähigkeitsrente oder wird diese gleichzeitig abgeschlossen, kann auf die Komponente Unfallrente in der Unfallversicherung verzichtet werden.

Die Höhe der Versicherungssumme für die Invalidität hängt von vielen Faktoren ab, einer davon sind Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse. Pauschale Empfehlungen kann es hier nicht geben.

Kostenlose Versicherungsanalyse

Zur Ermittlung der optimalen Versicherungsleistungen bieten wir Ihnen kostenlos unsere persönliche Versicherungsanalyse an. Dabei ermitteln wir den Versicherungsbedarf für Sie und Ihre Familie.

Intelligent versichert – optimal geschützt

Vor den Tücken des Lebens kann Sie niemand schützen – vor den finanziellen Folgen schon. Eine Unfallversicherung sorgt dafür, dass Sie im Fall der Fälle nicht auch noch in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/794 600-52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711/794 600-53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

Private Krankenversicherung

„Wie man sich bettet, so liegt man." Das gilt im Krankheitsfall ganz besonders. Als Arzt wissen Sie nur zu gut, dass die gesetzliche Krankenversicherung bei weitem nicht alle Kosten für medizinische Leistungen übernimmt. Wollen Sie private Zuzahlungen vermeiden, z. B. im Falle eines Krankenhausaufenthaltes oder beim Zahnersatz, können Sie durch eine private Krankenzusatzversicherung vorbeugen. Sie kann darüber hinaus das Minus bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ausgleichen und die Lücke der gesetzlichen Pflegeversicherung schließen.

Eine rasche Genesung im Krankheitsfall ist nur bei optimaler Behandlung zu erwarten. Werden für diese Behandlung private Zuzahlungen fällig, ist dies überaus ärgerlich – als ob die Krankheit selbst nicht schon unangenehm genug wäre. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden stetig eingeschränkt während die Beiträge steigen. Darüber kann man sich ärgern oder intelligent vorbeugen.

Leistungsplus statt Mehrkosten

Eine private Krankenzusatzversicherung garantiert Ihnen, dass Sie nicht aus finanziellen Gründen auf eine optimale ambulante oder zahnärztliche Behandlung verzichten müssen. Sie fängt da an, wo die gesetzliche Krankenversicherung aufhört. Unsere Ergänzungstarife schützen Sie vor hohen Zuzahlungen.

Leistungsplus: Durch eine private Krankenzusatzversicherung kann Ihr Versicherungsschutz sogar bis auf das Niveau einer Privatversicherung angehoben werden. Sie genießen bessere Leistungen. So wird zum Beispiel bei einer stationären Behandlung die Chefarztbehandlung erstattet und Sie können frei wählen, in welches Krankenhaus Sie gehen oder von welchem Kollegen Sie sich behandeln lassen. Sie entscheiden frei, ob Sie in einem Einbett- oder Zweibettzimmer untergebracht werden möchten. Den Unterschied kennen Sie aus Ihrer klinischen Praxis ja nur zu gut. Die Ausstattung Ihres Zimmers mit Telefon, Fernsehen und weiteren Vorzügen kostet Sie – dank einer privaten Krankenzusatzversicherung – keinen Cent extra. So schaffen Sie optimale Bedingungen, um schnell wieder gesund zu werden.

Optimale Zahnversorgung

Schöne Zähne kosten Sie nur ein Lächeln. Falls Sie sich jedoch allein auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen verlassen, kann Ihnen das Lachen sprichwörtlich schnell vergehen. Durch eine private Zahnzusatzversicherung vermeiden Sie kräftige Zuzahlungen bereits im Vorfeld. Je nach Tarif können Sie so eine Kostenabdeckung von bis zu 90 % erzielen, indem Sie die Leistungen der GKV mit denen der privaten Zusatzversicherung kombinieren.

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen beschränken sich auf die sogenannte „Regelversorgung". Für Sie bedeutet das in jedem Fall eine Eigenbeteiligung von mindestens 35 % der Gesamtkosten. Bei hochwertigen Implantaten werden Sie sogar noch stärker zur Kasse gebeten. In der Regel liegen Ihre Selbstkosten dann zwischen 50 und 65 %. Eine ästhetisch hochwertige und prognostisch günstigere Implantatversorgung kann so leicht zu einer heftigen Zahnarztrechnung führen. Die Kosten für eine private Zahnzusatzversicherung sind dagegen überschaubar und bewahren Sie vor unangenehmen Überraschungen.

Je nach Tarif ist die Kostenübernahme für Brillen und Kontaktlinsen in Ihrer Krankenzusatzversicherung eingeschlossen. Empfiehlt sich eine Laser-Operation am Auge, kann dies von der Versicherung bezuschusst werden.

Erweiterter Leistungsumfang

Neben der Kostenübernahme für klassische schulmedizinische Leistungen punktet die private Krankenzusatzversicherung bei Heilpraktikerbehandlungen, ärztlichen Behandlungen mit Naturheilverfahren und anderen komplementärmedizinischen Leistungen. Auch hier gilt: Die private Absicherung setzt da an, wo die gesetzliche Krankenversicherung aufhört. Haben Sie bereits eine private Krankenzusatzversicherung abgeschlossen, prüfen wir diese gerne für Sie. Dies kann sich für Sie lohnen, denn nicht selten können wir Verträge mit günstigeren Konditionen oder auch besseren Leistungen anbieten.

Krankentagegeldversicherung

Auf ein regelmäßiges Einkommen können nur ganz wenige verzichten. Für Arbeitnehmer übernimmt die gesetzliche Krankenkasse nach sechs Wochen die Lohnfortzahlung, allerdings nicht in der vollen Höhe. Für Selbstständige und Freiberufler fällt das Einkommen im Krankheitsfall häufig sofort aus. Eine Krankheit oder ein Unfall kann so leicht zu ernsthaften finanziellen Problemen führen, denn Ihre laufenden Kosten setzen im Krankheitsfall ja nicht einfach aus. Sich in dieser Situation auch noch Sorgen wegen der Miete, Kredit- oder Leasingraten und Versicherungsprämien machen zu müssen, sollten und können Sie sich eindeutig ersparen.

Damit Ihr Einkommen auch bei Unfall oder Erkrankung sichergestellt ist, empfehlen wir Ihnen, die Krankentagegeldversicherung an Ihr Nettoeinkommen anzupassen. Zu diesem sollten Sie die Beiträge zur Krankenversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung hinzurechnen.

Private Pflegezusatzversicherung

Und wenn Sie selbst zum Pflegefall werden? Wer denkt schon gern darüber nach. Doch die Statistik offenbart, dass heute im Durchschnitt jeder zweite Mann und zwei von drei Frauen im Laufe Ihres Lebens einmal pflegebedürftig werden.

Die gesetzliche Pflegeversicherung kommt nur für die Grundversorgung im Pflegefall auf. Ihre Leistungen sind weit von den Kosten entfernt, die tatsächlich durch die Pflege im Alter verursacht werden. Übernehmen Angehörige die Pflege ihrer Partner, Eltern oder Großeltern, führt dies häufig zu einem einschneidenden Verlust an Lebensqualität. Wird die Pflege durch professionelle Pflegedienste geleistet, müssen die Kosten teilweise selbst übernommen werden. Ein monatlicher Betrag von 2.000,- Euro aus der eigenen Tasche kann hier schnell anfallen. Multipliziert man diesen Betrag mit der durchschnittlichen Pflegedauer von derzeit 100 Monaten, bekommt man ein Bild von der möglichen Dimension des finanziellen Bedarfs.

Bei stationärer Pflege ist die Situation nicht besser. Wie schnell im Pflegefall ein Großteil eines im Leben angesparten Vermögens durch die Pflegekosten aufgezehrt werden kann, können wir Ihnen gern berechnen. Zur Abfederung dieses Risikos haben wir die entsprechenden Lösungen für Sie.

Auslandsreisekrankenversicherung

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen in den Ländern der Europäischen Union bzw. in Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, sind begrenzt. Die gesetzliche Krankenkasse zahlt im Notfall für die Behandlung vor Ort, orientiert sich aber dabei an den Vorschriften des Reiselandes. Die Kassen erstatten in der Regel maximal die Kosten, die sie auch im Inland übernehmen. Für einen Rücktransport nach Hause müssen Versicherte selbst aufkommen. Bei einer Erkrankung in den übrigen Ländern bieten die gesetzlichen Krankenkassen kaum oder gar keinen Schutz.

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung für Auslandsaufenthalte ist deshalb sinnvoll. Diese Police wird von den Versicherungen häufig in Kombination mit anderen Versicherungsleistungen angeboten.

Private Krankenvollversicherung

Als Selbstständiger, Freiberufler oder Angestellter (mit Verdienst oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze) können Sie sich komplett mit einer Krankenvollversicherung privat absichern. Sie werden dann als Privatpatient mit einem deutlich größeren Leistungskatalog als in der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt.

Ein weiterer attraktiver Vorteil: Sie erhalten Beitragsrückerstattungen bei verschiedenen Tarifen, falls Sie die Versicherung nicht in Anspruch nehmen. Individuelle Beitragsmodelle je nach gewünschtem Leistungsumfang und gewähltem Selbstbehalt können vereinbart werden.

Intelligent versichert – optimal geschützt

Durch eine intelligente private Absicherung für den Krankheits- und Pflegefall sind Sie gerade dann auf der sicheren Seite, wenn es Ihnen einmal nicht so gut geht.

Wir beraten Sie gerne

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit fachkundigen Antworten zur Verfügung. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/794 600-52 an. Für ein konkretes Angebot nutzen Sie den Antwort-Coupon auf der letzten Seite, den Sie uns bitte per Post (5, rue C. M. Spoo, L-2546 Luxembourg), Mail (service@assekuranz-ag.com) oder Fax (0711/794 600-53) zukommen lassen. Oder Sie nutzen ganz bequem unseren Rückrufservice.

assekuranz ag
Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

ANTWORT-COUPON
per Telefax: 0711 / 794 600 -53

☐ Name und Privatanschrift

Geb.-Datum:

☐ Praxisanschrift

Fachrichtung:

assekuranz ag
Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler
5, rue C. M. Spoo
2546 Luxembourg
LUXEMBOURG

Ich interessiere mich für die Produkte mit ganz besonderem Preis- / Leistungsverhältnis speziell für die Mitglieder im Berufsverband der Frauenärzte e.V.

Medicus Business

- ☐ Berufshaftpflichtversicherung
- ☐ Cyber-Versicherung
- ☐ Rechtsschutz- und Anschlussrechtsschutzversicherung
- ☐ Praxisinventar- und Elektronikversicherung
- ☐ Regressversicherung
- ☐ Praxisausfallversicherung

Medicus Care

- ☐ Private Altersvorsorge
- ☐ Berufsunfähigkeitsversicherung
- ☐ Unfallversicherung
- ☐ Private Krankenversicherung

Medicus Home

- ☐ Private Haftpflichtversicherungen
- ☐ Hausrat- und Wohngebäudeversicherung
- ☐ Kfz-Versicherung

Bitte nehmen Sie zur Abstimmung der Details Kontakt mit mir auf. Zu diesem Zeitpunkt ist Ihr Anruf mir am angenehmsten:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Telefonnummer _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

Mailanschrift _____

assekuranz ag
Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

assekuranz ag
5, Rue C. M. Spoo
2546 Luxembourg
LUXEMBOURG

Tel.: 07 11 / 794 600 - 52
Fax: 07 11 / 794 600 - 53
E-Mail: service@assekuranz-ag.com
www.assekuranz-ag.com